



Turmbau zu Babel: Wo liegt das gesunde Maß?

**Grundrechte im
Wandel der Zeit –
nur keine Besserung**

Seite 4

**Bereitschaftspraxen in den
Pilotregionen haben Anfang Juli
ihren Betrieb aufgenommen**

Seite 8

**ARMIN – Projektpartner ziehen
Zwischenbilanz und suchen das
Gespräch mit der Politik**

Seite 18

Wie lesen Sie Ihre KVS-Mitteilungen am liebsten?

■ Sie möchten ausschließlich das E-Paper lesen?

Nutzen Sie die Vorteile der Volltextsuche, eines bedienerfreundlichen Lesezeichenmenüs sowie der Verlinkung von E-Mail- und Webadressen und Inhaltsverzeichnis.

Sie erhalten eine E-Mail mit dem aktuellen E-Paper sowie einen Link auf das Online-Archiv.

Bitte senden Sie uns dazu formlos eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten.

■ Sie möchten die Printversion weiter erhalten und zusätzlich das E-Paper lesen?

Senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihrem Erweiterungswunsch.

■ Sie bevorzugen die gedruckte Zeitschrift?

Wie bisher möchten Sie Ihre KVS-Mitteilungen ausschließlich gedruckt in den Händen halten – Sie müssen nichts tun.

Für welche Variante Sie sich auch entscheiden – unser Service für Sie bleibt:

Am 20. des Monats können Sie Ihre KVS-Mitteilungen lesen – auch online unter:

www.kvsachsen.de > [Mitglieder](#) > [KVS-Mitteilungen](#)

Mit allen Vorteilen des E-Papers, dem kompletten Archiv sowie den Jahresinhaltsverzeichnissen.



Bild: © iStock.com/GlobaIP

Inhalt

Editorial

- 2 Turmbau zu Babel – wo liegt das gesunde Maß?

Standpunkt

- 4 Grundrechte im Wandel der Zeit – nur keine Besserung

Bereitschaftsdienst

- 8 Bereitschaftspraxen in den Pilotregionen haben Anfang Juli ihren Betrieb aufgenommen
9 Medizinischer Notfall? Software schafft Klarheit

Berufs- und Gesundheitspolitik

- 9 Sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit Behandlungsdaten
10 Experten fordern medizinische Versorgung aus einer Hand
11 GMK fordert stärkere Patientenorientierung, lehnt aber Entbudgetierung ab
12 TI-Rollout: Stimmen nach Aussetzen der Sanktionsfrist werden lauter – KBV-Vorstand: BMG muss jetzt handeln
13 Arzneimittelrückstände im Abwasser – den Schadstoffen auf der Spur

Nachwuchsförderung

- 15 Nachwuchsärzte trainieren den Umgang mit Patienten
16 Nachwuchsmediziner gesucht
16 Wegfall der Wartezeitquote: Ein faires Auswahlverfahren ist wichtig für alle Bewerber
17 Informationen für Facharztweiterbildung leichter abrufbar

ARMIN

- 18 Projektpartner ziehen Zwischenbilanz und suchen das Gespräch mit der Politik

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 20 Chemnitz: Informationsveranstaltungen „KV vor Ort“
21 Dresden: Informationsveranstaltung „Datenschutz in der Arztpraxis“
21 Dresden: Informationsveranstaltung „KV vor Ort“
24 Leipzig: Existenzgründer- und Praxisabgebtag für Ärzte

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

22

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Veranlasste Leistungen

- I Zentrales Verzeichnis für Schulungsmaterial zu Arzneimitteln mit der „Blauen Hand“

Vertragswesen

- II Vertrag „RheumaAktiv Sachsen“ wird ab 1. Juli 2018 ausgesetzt
II Vereinbarung „Gesund schwanger“: Beitritt zweier Krankenkassen
III Vertrag über ergänzendes Hautkrebsvorsorge-Verfahren mit der HEK
III Anpassung der Vertragsdokumente aufgrund der EU-DSGVO

Qualitätssicherung

- IV Qualitätszirkelarbeit
V Multimedikation als wichtiges Thema im Qualitätszirkel
VI Neuer Flyer zur Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen

Fortbildung

- VII Fortbildungsangebote der KV Sachsen im September und Oktober 2018
X Erste Fortbildungsveranstaltung Zervix-Zytologie
XI Seelische Gesundheit – Gedankenaustausch im TRIALOG

Personalia

- XII In Trauer um unsere Kollegen

Beilagen

KV-Hessen aktuell Nr. 2 | Juni 2018

Seminareinladung „Erfolgreiche Praxisabgabe und -gründung“

Turmbau zu Babel – wo liegt das gesunde Maß?



Dr. Stefan Windau
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während ich versuche, diesem Editorial Sinn und Form zu geben, ist gerade nicht klar, ob die große Koalition noch regieren wird, oder ein anderes Bündnis die Geschicke unseres Landes in der Hand hat, wenn Sie dieses Heft erreicht.

Aber dafür dürfte eines klar sein: An der gesundheitspolitischen Grundausrichtung wird sich nicht wirklich etwas ändern, selbst wenn das Bild der Agierenden ein bunteres wäre. Und das ist das eigentlich Frustrierende: Denn allen auf diesem Bild ist anzusehen, gleich welcher Farbe: Sie rufen den Versicherten zu – nur jeder ein bisschen anders, etwas lauter oder leiser – denn schließlich muss man sich ja als voneinander unterscheidbar darstellen: **„Darf es noch ein bisschen mehr sein?“**

Nun sollen die zu erweiternden Sprechzeiten für Niedergelassene zeitnah in Gesetzesform gegossen werden. Doch damit nicht genug. Der GKV-Spitzenverband legt nach: Die Ärzte mögen bitteschön an den Wochentagen doch länger auch am Abend arbeiten, und regelhafte Sonnabendssprechstunden wären doch auch ganz schön. Dafür könnte es dann auch einen unteren zweistelligen Millionenbetrag (für ganz Deutschland!) geben. Mit soviel „Großzügigkeit“ habe ich nun wirklich nicht gerechnet.

Das „GKV-Versichertenentlastungsgesetz“ ist jetzt auch auf gutem Wege... So kann man doch gut damit punkten, den wählenden Versicherten etwas zurückzugeben, was sich für den/die Gebenden dann hoffentlich auch im Wählerverhalten auszahlen möge, nur gibt es dafür allerdings keine Garantie.

Ganz nebenbei findet sich im Gesetzentwurf folgende Formulierung: „Der Risikostrukturausgleich ist unter Berücksichtigung der Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs bis zum 31. Dezember 2019 gesetzlich fortzuentwickeln.“ Dies könnte weitreichende Konsequenzen haben. Was kann das nur bedeuten? Dann ist zweierlei möglich: Geld den Versicherten zu erstatten **und** durch die Regionalisierung des RSA die Beitragsgelder der GKV-Versicherten zu verschieben, nämlich von Regionen mit relativ niedrigen GKV-Kosten zu solchen mit höheren. Im Klartext – Verschiebung von Fläche in die Stadt, und summa summarum alles über alles von Ost nach West. So rechnet sich das Ganze dann quasi auch doppelt, die regionale Verteilung der Wähler fest im Blick. Im Ergebnis verschärft es die Diskrepanz zwischen Ost und West.

Der Versicherte wird sicherlich in näherer Zukunft, unabhängig vom erbärmlichen Gezerre um eCard, TI-Anbindung etc., über eine App seine Gesundheitsdaten zu jeder Tages- und Nachtzeit abrufen können. Dagegen ist kaum etwas einzuwenden, unabhängig davon, wie sinnvoll das nun wirklich ist oder nicht. Es dürfte aber klar sein, dass damit der nächste Wunsch und dann irgendwann auch ein Anspruch kriert wird – den Arzt zu jeder Tages- und Nachtzeit zu allem und jedem kontaktieren zu können, dies bitte möglichst per E-Mail und Fernbehandlung. Zugegeben, etwas überzeichnet und sarkastisch, aber auch das ist eine Möglichkeit, die Inanspruchnahme von Notfalldienst und Notaufnahmen zu reduzieren.

Wann endlich wird die Politik ihrer Verantwortung gerecht werden, die gesamtgesellschaftlichen Folgen dieses „Turmbaus zu Babel“ bedenken und dem uneingeschränkten

Leistungsversprechen ein Ende setzen? Das Agieren der Politik, leider auch von Kostenträgern, induziert aus unterschiedlichen, aber sehr durchsichtigen und rein eigennützligen Gründen Wünsche, die dann zu gefühlten und bald auch zu rechtlich verbrieften Ansprüchen werden.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, doch ich erlebe in zunehmendem Maße, dass Patienten kommen, die mir nicht mehr ihre Beschwerden klagen, sondern mir beiläufig die Diagnose nennen und nur deshalb im Sprechzimmer aufschlagen, weil sie ein MRT haben wollen, wobei sie erwartet hatten, dass die Überweisung dazu eigentlich unkompliziert über die Theke hätte gegeben werden können. Ich glaube, dass sich diesen Irrsinn kein Gesundheitswesen dieser Welt leistet außer das unsrige. Zweifelsfrei gibt es in vielen Industrieländern auch übersteigerte individuelle oder teils kollektive Inanspruchnahme, nur mit dem kleinen Unterschied, dass man es dort selbst bezahlen muss! Hier darf der Arzt als ziemlich Letzter in der Nahrungskette das Systemversagen ausbaden, manchmal auch die Umsetzung überzogener Ansprüche letztlich aus der eigenen Tasche oft aber zumindest mit seiner Lebenskraft bezahlen, während sich die Politik in Vier-Jahres-Stufen immer weiter auf der Leiter nach oben bewegt, dabei zwangsläufig zunehmend den Kontakt zum Boden verliert und sich dann wundert, dass so manches ins Wanken gerät.

„Diesen Irrsinn leistet sich kein Gesundheitswesen dieser Welt außer das unsrige.“

Doch das Ende der Hochkonjunktur naht. Darin sind sich alle Experten einig. Ich frage mich, wie hart der Aufprall beim unvermeidlichen Bodenkontakt sein wird und wie dann das von der Politik geförderte Anspruchsverhalten bedient werden soll.

Von überbordender Bürokratie und zunehmender Belastung für Psychotherapeuten und Ärzte möchte ich jetzt eigentlich nicht reden. Nur am Rande etwas zum Thema Realitätsverlust so manches Verantwortlichen. Kürzlich wurde mir von Politikern entgegengehalten, dass die DSGVO seit zwei Jahren schon gilt und aus diesen und jenen Gründen sinnvoll sei. Das mag richtig sein, ändert doch aber nichts an ihren Auswüchsen, die, so glaube ich, besonders in Deutschland gelebt und geduldet werden und an den wieder zunehmenden Mühen auch für uns. Der Vorsitzende einer Fraktion im Landtag bekannte öffentlich, dass er nun den Mitgliedern seines Kreisverbandes keine Geburtstagskarten mehr schicken dürfe, da es sich um persönliche Daten handele. Das Leipziger Rathaus streicht rückwirkend aus gleichem Grund Kandidatennamen aus den amtlichen Online-Wahlberichten. Das stand am 21. Juni 2018 in der Leipziger Volkszeitung, nicht am 1. April! Ich habe es satt, mich mit dafür rechtfertigenden politisch korrekten Begründungen auseinanderzusetzen. Grüße aus Absurdistan!

Dennoch, Ihnen und uns allen einen schönen und erholsamen Sommer, der Kraft und Hoffnung erhält!



Ihr Stefan Windau

Grundrechte im Wandel der Zeit – nur keine Besserung

Das Gesetz zur klinischen und epidemiologischen Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen (SächsKRegG) erfordert eine Abwägung zwischen dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die seit 20 Jahren geltende Lösung wurde in diesem Jahr modifiziert. Eine verlässliche Datenlage ist in Frage gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Freistaat Sachsen gibt es bereits seit über 20 Jahren positive Erfahrungen mit der flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Register wurden 2013 alle Bundesländer verpflichtet, flächendeckend klinische Krebsregister (KKR) einzurichten und zu betreiben. Ziel des Gesetzes ist, eine bundesweit einheitliche und valide Datengrundlage für eine effektive Auswertung und Bewertung der onkologischen Versorgungslandschaft zu schaffen. Das Hauptziel der klinischen Krebsregistrierung ist nunmehr die Erfassung und öffentliche Bereitstellung von Informationen, anhand derer sich der Stand der onkologischen Versorgungsqualität sowohl in Bezug auf die Struktur-, Prozess- als auch Ergebnisqualität abbilden lässt und sich Maßnahmen für qualitative Verbesserungen in der Versorgung entwickeln und überprüfen lassen. Die klinische Krebsregistrierung wird somit zum wesentlichen Instrument der onkologischen Qualitätssicherung. Im Nationalen Krebsplan werden deshalb folgende Verwendungsmöglichkeiten der in den KKR erhobenen Daten hervorgehoben:

- Eine vollzählige und vollständige klinische Krebsregistrierung ermöglicht die Überprüfung der Implementierung und Wirksamkeit der evidenzbasierten Versorgungsleitlinien (S3-Leitlinien).
- Anhand der in den Krebsregistern dokumentierten Therapie- und Verlaufsdaten können Nutzen und Wirtschaftlichkeit innovativer Krebstherapien beurteilt werden.
- Auf Basis der Registerdaten können Qualitätsvergleiche zwischen den verschiedenen Behandlungseinrichtungen vorgenommen werden.
- Anhand der Qualitätsvergleiche können eventuelle inakzeptable Qualitätsunterschiede zwischen Behandlungseinrichtungen identifiziert und entsprechende Konsequenzen eingeleitet werden.

- Auswertungen der Registerdaten können Transparenz über Leistungserbringer mit besonders guter Versorgungsqualität schaffen und somit die Auswahlentscheidung der Patientinnen und Patienten unterstützen.

Klinisches und epidemiologisches Krebsregister (KKR und GKR)

Von der klinischen Krebsregistrierung zu unterscheiden ist die epidemiologische Krebsregistrierung, die ausschließlich Erkenntnisse über das Auftreten und die Häufigkeit von Krebserkrankungen in einer Region und deren Verteilung nach Alter und Geschlecht und zur Mortalität liefert. Der Freistaat Sachsen betreibt dazu gemeinsam mit Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen das Gemeinsame Krebsregister (GKR) mit Sitz in Berlin. Zwischen den KKR und dem GKR besteht traditionell eine enge Zusammenarbeit.

Grundlage für die Datenerhebungen des GKR ist das Sächsische Krebsregistergesetz von 1997. Es verpflichtet jeden Arzt im Falle von Krebserkrankungen, bestimmte Sachverhalte an das GKR zu melden. Damit ist eine Einschränkung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen, verbunden.

Zur Rechtfertigung eines solchen Grundrechtseingriffs hat sich der damalige Sächsische Datenschutzbeauftragte nachvollziehbar positioniert. „Was nun ausgerechnet einen Datenschutzbeauftragten dazu veranlassen kann, sich dafür stark zu machen, dass von der Möglichkeit, eine abweichende Regelung (Anmerkung: zur Meldepflicht) zu treffen, dadurch Gebrauch gemacht wird, dass an Stelle des widerspruchsabhängigen Melderechts die angeblich weniger „humane“, angeblich bürgerrechtswidrige, also widerspruchsunabhängige Meldepflicht gesetzt wird?“ ist im Sächsischen Ärzteblatt 7/1997 nachzulesen.



Dr. Klaus Hamm
Vorsitzender des Regional-
ausschusses Chemnitz

Prüfung nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip enorm wichtig

Jegliche Eingriffe in persönliche Rechte, die im Falle eines öffentlichen Interesses als zulässig gelten, bedürfen einer Prüfung nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Dieser Grundsatz gehört zum elementaren modernen Konzept eines Rechtsstaates. In dem Beitrag wird vom damaligen Sächsischen Datenschutzbeauftragten nachvollziehbar dargestellt, weshalb die Mittel zum Erreichen des Zwecks der Meldung geeignet, erforderlich und angemessen sind und deshalb die Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung in diesem Zusammenhang verhältnismäßig und damit zulässig sind.

90 Prozent Vollzähligkeitsquote erforderlich

Um die Ziele der klinischen Krebsregistrierung erreichen zu können, muss das SächsKRegG Regularien schaffen, die eine lückenlose Dokumentation möglichst aller Behandlungsverläufe rechtssicher ermöglicht. Aus diesem Grund wurde im Referentenentwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom August 2017 die Widerspruchsunabhängigkeit der klinischen Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen, in Analogie zur seit 1997 bestehenden gesetzlichen Regelung für die epidemiologische Krebsregistrierung, gefordert.

In der Begründung zum Referentenentwurf wurde folgerichtig festgestellt: „Das Gesetz gewichtet im Ergebnis das öffentliche Interesse an der Qualitätssicherung und den Forschungsergebnissen der Onkologie höher als das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht unbeschränkt und kann in Abwägung mit höherwertigen Interessen der Allgemeinheit, gemäß Artikel 33 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen, beschnitten werden. Ein solches Gesetz stellt das SächsKRegG dar. ... Ein Widerspruchsrecht würde eine unberechenbare Entwicklung der nicht erfassten Fälle zulassen und es bestünde keine Möglichkeit, einem Unterschreiten der 90 Prozent Vollzähligkeitsquote entgegenzuwirken.“

Sächsischer Datenschutzbeauftragter: Freie Entscheidung des Einzelnen im Vordergrund

Dazu positioniert sich der amtierende Sächsische Datenschutzbeauftragte im Rahmen der schriftlichen Anhörung im September 2017 u.a. wie folgt: „Die Erfassung in den klinischen Krebsregistern nutzt nicht dem jeweiligen behandelten Betroffenen, sondern der Gesamtheit der nachfolgenden Patienten

und forschenden Medizinern. Die Datenerhebung mag – ethisch gesehen – übergreifend und in die Zukunft gerichteten Zwecken dienen. Es muss dann aber noch die freie Entscheidung des Einzelnen bleiben, ob er die ihn betreffenden Daten, auch wenn deren Verarbeitung unter diesen Umständen nicht unmittelbar patientennützlich ist, in einem klinischen Register in anderen Behandlungszusammenhängen vermittelt und offenbart haben will. Der Gang zum Arzt mit dem Hintergrund einer schweren und nicht selten für den Einzelnen schicksalhaften Erkrankung sollte in Sachsen nicht noch mit einer zwangsweisen Kollektivierung im Rahmen einer klinischen Krebsregisterdatenverarbeitung beschwert werden. ... Ich fordere Sie auf, offenzulegen, welche einseitig zugunsten der medizinischen und forschenden Entitäten sich ergebenden Vorteile für den Entwurf ausschlaggebend gewesen sind.“

Prüfung der Verhältnismäßigkeit fehlt

Bei der Bewertung, ob der Einzelne Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen muss, wird die 1997 akzeptierte Abwägung zur Verhältnismäßigkeit durch ethische Skalierungen, die sich mit den Voraussetzungen und der Bewertung menschlichen Handelns befassen, abgelöst. Eine eigentlich zu erwartende Prüfung der Verhältnismäßigkeit erfolgt aktuell augenfällig nicht.

„Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht unbeschränkt und kann in Abwägung mit höherwertigen Interessen der Allgemeinheit beschnitten werden.“

In der Folge wurde der Referentenentwurf überarbeitet. Im Gesetzentwurf wird nunmehr die Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung in Bezug auf die Datenerfassung und -verarbeitung im GKR, wie im Jahr 1997 für Sachsen einstimmig im Landtag festgestellt, uneingeschränkt aufrechterhalten. Für die Datenerfassung und -verarbeitung im KKR wird die Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung in diesem Umfang für nicht erforderlich und angemessen erachtet. Entsprechend wurde hier die Widerspruchsmöglichkeit zur Datenspeicherung umgesetzt. Gleiches wird ungleich behandelt!

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde in erster Lesung vom Sächsischen Landtag nicht angenommen und zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration überwiesen. Hier erfolgte im Januar 2018 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen.

Nur bei valider Datenlage kann Patienten optimal geholfen werden

Die Sachverständigen haben in ihren Ausführungen die elementare Wichtigkeit der Meldepflicht mehrfach hervorgehoben. Ausschließlich eine ausreichende Vollständigkeit und Vollständigkeit der erfassten Daten führt zu belastbaren Ergebnissen zur Beschreibung der regionalen Versorgungssituation. Nur mit einem Erfassungsgrad von über 90 Prozent der Fälle ist eine unverzerrte Bewertung der Daten möglich. An diesen statistischen Verfahren zur Bewertung von repräsentativen und gleich verteilten Stichproben hat sich in den letzten 20 Jahren nichts geändert. Für kleine Fallzahlen kommen große Konfidenzintervalle zustande, die eine Bewertung von Unterschieden unmöglich machen. In der öffentlichen Anhörung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Aufweichung der Meldepflicht zu Datenverzerrungen führen kann. Beispielhaft angeführt seien: sozialer Status, Inanspruchnahme alternativer Behandlungsmethoden, Stadt-Land-Verschiebungen, Behandlung in einem Organzentrum oder Nichtzentrum oder auch die Möglichkeit, sich einer Qualitätskontrolle entziehen zu wollen.

„In der öffentlichen Anhörung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Aufweichung der Meldepflicht zu Datenverzerrungen führen kann.“

Transparenz schaffen auf Basis valider Daten, das sind die Aufgabenstellungen im Nationalen Krebsplan. Die Informationen sollen Grundlage für aktuelle Entscheidungen onkologischer Patienten mit hoher Tragweite sein. Die KKR sind dabei regionale Qualitätssicherungszentren. Diese Kernaufgaben der neu zu schaffenden KKR wurden in der schriftlichen Anhörung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vollständig ausgeblendet. Nicht forschende Entitäten, sondern das Wohl an Krebs erkrankter Patienten

und ihr Recht auf eine optimale Behandlung sind das Ziel der vom Nationalen Krebsplan angestrebten Vereinbarungen.

Der Verzicht auf das Widerspruchsrecht zur Meldung und Verarbeitung von Erkrankungs- und Behandlungsdaten in den KKR scheint aus Sicht der angehörten Sachverständigen mehr denn je geeignet, erforderlich und angemessen, also verhältnismäßig, denn nur damit werden wir in die Lage versetzt, Behandlungsstrategien zu optimieren, Versorgungsprobleme zu erkennen, Fehler zu minimieren und die Patientenzufriedenheit zu erhöhen.

Weitere Kritikpunkte u.a. zur Meldefrist, zu Regelungslücken und zu den Sanktionen sind im Protokoll des Sächsischen Landtages (Drucksache 6/11251 und 6/13024) für den Interessierten nachzulesen.

Mit Widerspruchslösung 95 Prozent Zustimmungquote

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration im April 2018 abschließend beraten. Hier ist im Protokoll vermerkt: „Der Sächsische Datenschutzbeauftragte führte aus, nach der Anhörung habe man sich noch einmal mit dem Thema „Widerspruch, Einwilligung“ auseinandergesetzt. Die Erfahrung zeige, dass bei Einwilligungslösungen (zum Beispiel zur Transplantation) eine Zustimmungquote von 20 bis 30 % erreicht werde. Bei einer Widerspruchslösung erreiche man in der Regel eine Zustimmungquote von 95 %. Die Entscheidung, welche Lösung man wähle, mache schon etwas für die Qualität eines Registers aus. Deshalb werde nicht auf einer Einwilligungslösung bestanden, sondern der Aspekt der wissenschaftlichen Auswertbarkeit werde mit einer Widerspruchslösung aus Sicht des Datenschutzbeauftragten durchaus erreicht.“

Es geht um kontinuierliche Qualitätssicherung im Sinne der Patienten

Ob diese Sicht auf die Dinge dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit dem Eingriff in Grundrechte genügt, bleibt dabei weiter offen. Klar ist, sinkt die Vollständigkeitsquote unter 90 Prozent, dann sind die getroffenen Regelungen im SächsKRegG zum Erreichen des Zieles nicht geeignet. Die dann nicht in ausreichender Qualität vorliegenden oder fehlenden Informationen stellen einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit für Betroffene dar. Ob das verhältnismäßig ist oder gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstößt, muss

hinterfragt werden. Ein Blick auf öffentlich verfügbare Statistiken des GKR (https://www.berlin.de/gkr/_assets/vollzaehligkeit-2017-11-fuer-web.pdf) könnte bereits heute zur Ernüchterung in Bezug auf Vollständigkeit von Registern im Zusammenhang mit länderspezifischen Regelungen führen. Unverändert ist im Protokoll von „Wissenschaft“ die Rede. Man hat offenbar immer noch nicht verstanden, dass es mit dem Gesetz um eine kontinuierliche Qualitätssicherung bei der Versorgung onkologischer Patienten in Sachsen geht.

Letztlich räumt das sächsische Parlament im Jahr 2018 dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit einen höheren Stellenwert ein. In der kontroversen Debatte war von Zeitnot die Rede und von Regelungen, die zum Beispiel in Thüringen oder Niedersachsen ganz anders getroffen sind. Eingebraachte Änderungsanträge zum Gesetzentwurf, die die Kritikpunkte der Sachverständigen konsequent aufgegriffen haben, wurden mehrheitlich vom sächsischen Parlament abgelehnt.

Man wird nun das weitere Meldeverhalten in Sachsen evaluieren und dann eventuell nochmals ergebnisoffen überlegen (müssen), ob das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit doch eventuell höher zu bewerten wäre als das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die europäische Datenschutzgrundverordnung scheint zumindest an dieser Stelle Ausnahmen vorzusehen, die man dann im Sinne onkologischer Patienten bei einer stringenter Abwägung der Verhältnismäßigkeit, die nicht nur in früheren Zeiten legitim gewesen sein kann, in Entscheidungen einfließen lassen sollte.

Wir wollen den Krebs nicht verwalten und die Erkrankten und Verstorbenen zählen oder mit mehr oder weniger großer Fehlerbreite auf Grundlage der Daten des GKR abschätzen. Das hat man im vergangenen Jahrhundert mangels ausreichender technischer Möglichkeiten so gemacht.

„Die dann nicht in ausreichender Qualität vorliegenden oder fehlenden Informationen stellen einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit für Betroffene dar.“

Wir wollen bei einer zunehmend alternden Bevölkerung Krebs geeignet behandeln, weil wir heute in diesem Land dazu in der Lage sind! Dazu brauchen wir eine verlässliche Datengrundlage auf dem Fundament von Behandlungs- und Verlaufsdaten, wie sie vom Nationalen Krebsplan skizziert werden. Eine suffiziente gesetzliche Regelung muss unter strikter Beachtung der Verhältnismäßigkeit dafür eine rechtssichere Grundlage im Sinne unserer Patienten schaffen.

Mit kollegialen Grüßen



Ihr Klaus Hamm

Bereitschaftspraxen in den Pilotregionen haben Anfang Juli ihren Betrieb aufgenommen

Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen weiter zu verbessern, wurden nun in Kooperation mit den Kliniken der jeweiligen Pilotregionen Bereitschaftspraxen eingerichtet. Diese entstanden an den Krankenhäusern Annaberg und Zschopau, an den Kreiskrankenhäusern in Delitzsch und Eilenburg sowie am Städtischen Klinikum Görlitz. Betreiber dieses Versorgungsangebotes ist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen).

Die Bereitschaftspraxen haben am 4. Juli, die Praxis in Eilenburg am 7. Juli 2018, ihren Betrieb aufgenommen. Die Praxen dienen der Behandlung nicht lebensbedrohlicher Beschwerden (bei akut auftretende Schmerzen), also Symptomen, wegen denen man normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würde, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann. Durch die kurzen Wege zwischen der Bereitschaftspraxis und dem jeweiligen Klinikum sowie die gemeinsam genutzten organisatorischen Strukturen kann die medizinische Versorgungssituation für die Patienten verbessert werden.

„Mit der Einrichtung von Bereitschaftspraxen – von der Politik zumeist als „Portalpraxen“ bezeichnet – setzt die KV Sachsen den Auftrag der Politik an die sächsischen Vertragsärzte um und

schafft weitere zentrale Anlaufstellen für Patienten. Durch eine bedarfsgerechte Behandlung der Patienten können unnötige stationäre Einweisungen vermieden werden; auch können die Notaufnahmen entlastet werden.“, so Dr. med. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen.

Bereitschaftspraxen der KV Sachsen bestehen bereits in Kooperation mit den Kliniken in Chemnitz und Dresden bzw. in ärztlicher Trägerschaft in Leipzig.



Die Bereitschaftspraxen stehen für die Patienten zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Bereitschaftspraxis am EKA Erzgebirgsklinikum gGmbH in Annaberg

Chemnitzer Straße 15, 09456 Annaberg-Buchholz
Mittwoch und Freitag: 14:00–19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00–19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Klinikum Mittleres Erzgebirge gGmbH in Zschopau

Haus Zschopau, Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
Mittwoch und Freitag: 14:00–19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00–19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH in Delitzsch

Klinik Delitzsch, Dübener Straße 3–9, 04509 Delitzsch
Mittwoch und Freitag: 14:00–20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00–20:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH in Eilenburg

Klinik Eilenburg, Wilhelm-Grüne-Straße 5–8, 04838 Eilenburg
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00–13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH in Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz
Mittwoch und Freitag: 15:00–19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00–13:00 und 15:00–19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky
Samstag: 09:00–13:00 Uhr
Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00–12:00 Uhr

Informationen

www.kvsachsen.de > Aktuelles

– Pressemitteilung der KV Sachsen –

Medizinischer Notfall? Software schafft Klarheit

Wohin soll ich gehen, wenn ich akute Beschwerden habe? Vor dieser Frage stehen Patienten, wenn sie ärztliche Hilfe benötigen.

Ein Anruf beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer **116117** schafft Klarheit und wird bald aufgrund einer neuen Software noch zielgenauer sein. Die Software namens SmED (Strukturiertes medizinisches Ersteinschätzungsverfahren für Deutschland) dient zur Unterstützung der Disponenten und kann überall dort eingesetzt werden, wo hilfeschuchende Patienten vorstellig werden, so zum Beispiel auch in Bereitschaftspraxen. Ein Ziel ist, die Notaufnahmen der Krankenhäuser von sogenannten unechten Notfällen zu entlasten.

SmED basiert auf einem evidenzbasierten System, mit dem Patientenbeschwerden hinsichtlich ihrer Dringlichkeit eingeschätzt und gezielte Empfehlungen ausgesprochen werden können, etwa: sofort ins Krankenhaus, Termin beim niedergelassenen Arzt reicht aus oder Hausmittel verschaffen Linderung.

SmED setzt inhaltlich auf einem in der Schweiz etablierten System der in4medicine AG auf. Für die Anwendung in Deutschland

haben das Zentralinstitut für die kassenärztlichen Versorgung (Zi), das aQua-Institut und die in4medicine AG bereits eine erste SmED-Version erstellt. Das Zi hat dafür einen medizinischen Beirat eingerichtet. Dort sind nicht nur niedergelassene Haus- und Fachärzte, sondern durch den Marburger Bund (MB) und die Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA) auch im Krankenhaus tätige Ärzte vertreten.

SmED wird ab dem ersten Quartal 2019 im Alltagseinsatz auf dem Gebiet von elf Kassenärztlichen Vereinigungen evaluiert und kontinuierlich verbessert und später über das Zi allen Kassenärztlichen Vereinigungen zur Verfügung stehen.

Informationen

www.zi.de

– Information des Zi –

BERUFS- UND GESUNDHEITSPOLITIK

Sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit Behandlungsdaten

Mit einer gemeinsamen Erklärung haben sich am 12. Juli 2018 die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gewandt. Bei der Ausgestaltung einer elektronischen Patientenakte gibt es derzeit Überlegungen, einen direkten Zugriff der Krankenkassen in die Praxisverwaltungssysteme von Ärzten und Psychotherapeuten zuzulassen. Im Sinne eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Behandlungsdaten ist ein direkter Zugriff in die Praxissoftware für KVen und KBV nicht hinnehmbar.

Der strukturierte und sichere Austausch von medizinischen Behandlungsdaten unter uns Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten und deren Weitergabe an unsere Patienten ist ein elementares Ziel im digitalen Zeitalter, das wir alle gemeinsam verfolgen. Einem direkten Zugriff in die Praxisverwaltungssysteme von uns Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten von außen und dem Auslesen von Behandlungsdaten erteilen wir jedoch eine klare Absage. Wir werden keine Systeme akzeptieren, die in unsere Praxissysteme eingreifen, wie sie von einer Kassenart derzeit propagiert werden. Auch der Zugriff von einem beauftragten Dritten ist für uns nicht hinnehmbar.

Wir bekennen uns gleichzeitig zu einer Übermittlung von standardisierten Behandlungsdaten an eine lebenslange und kontinuierlich verfügbare elektronische Akte je Patient. Hierbei muss die Datenhoheit für die elektronische Patientenakte bei den Patienten liegen. Die in der elektronischen Arztakte dafür

erforderlichen Datenstandards und damit verbundenen Schnittstellen der Praxisverwaltungssysteme müssen für die Ärzte und Psychotherapeuten von der KBV definiert werden.

Die höchst vertrauliche Arzt-Patienten-Kommunikation ist wesentliches Selbstverständnis unseres Berufes und bedarf eines besonderen Vertrauensschutzes. Wir werden im Sinne unserer Mitglieder nicht zulassen, dass diese besondere Beziehung zu unseren Patienten durch technische Lösungen aufgebrochen wird, die einen direkten Zugriff in die vertrauliche Arztdokumentation beinhalten.

Für die Vorstände der KVen und der KBV

Dr. Andreas Gassen
Vorstandsvorsitzender der KBV

Gemeinsame Erklärung der KVen und der KBV vom 12.07.2018

Experten fordern medizinische Versorgung aus einer Hand

Der „6. Dresdner Dialog am Flughafen“ war dem Thema sektorenübergreifende Versorgung gewidmet. Referenten aus den Bereichen Krankenkasse, Klinik, KV und Politik stellten ihre Perspektive auf ein patientenorientiertes Gesundheitssystem vor.



Dr. Fabian Magerl (BARMER), Jürgen Richter (Städtisches Klinikum Dresden), Dr. Regina Klakow-Franck (G-BA), Regina Kraushaar (Sächsisches Gesundheitsministerium) und Dr. Klaus Heckemann (Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen) (v.l.)

Nach wie vor ist die Grenze zwischen den Sektoren ambulant und stationär eine der großen Baustellen des deutschen Gesundheitssystems. Jeder Bereich funktioniert nach seiner eigenen Logik. Wichtige Informationen bleiben häufig auf der Strecke, wenn Patientinnen und Patienten zwischen Hausarzt, Krankenhaus, Facharzt oder Heilmittelerbringern pendeln. Doch gerade ältere Menschen mit mehrfachen Erkrankungen sind darauf angewiesen, dass akutmedizinische und rehabilitative Leistungen gut aufeinander abgestimmt sind.

Beim „6. Dresdner Dialog am Flughafen“ wurden Handlungsfelder für die patientenorientierte Versorgung vorgestellt. Zu den Forderungen der Krankenkasse gehört eine einheitliche Bedarfsplanung, die niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser einschließt. Nur so könne der häufigen Über-, Unter oder Fehlversorgung von Patienten begegnet werden. Außerdem müssten gleiche Leistungen, ob in Arztpraxen oder Krankenhäusern, auch gleich vergütet werden.

Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen, stellte die Bereitschaftsdienstreform als ein Beispiel für die

sektorenübergreifende Versorgung vor. Außerdem verwies er auf die regionalen Versorgungsverbünde, die vor allem im ländlichen Raum entstehen sollen. Mit der Oberlausitz und dem Erzgebirge probt der Freistaat Sachsen den Abbau von Sektorgrenzen bereits in zwei Modellregionen.

Zudem müssten auch die Möglichkeiten der Telemedizin für eine bessere, integrierte Versorgung einbezogen werden, war man sich einig. Bei dem Verfahren kann mit Hilfe von Kommunikationsmitteln eine Fernbehandlung von Patienten stattfinden. Doch es wurde auch klar, dass bis zu einer medizinischen Regelversorgung aus einer Hand noch viele Grenzen überschritten werden müssen.

Die Veranstaltung wird alljährlich von der BARMER Krankenkasse organisiert.

Informationen

www.sachsen-fernsehen.de > Experten fordern medizinische Versorgung aus einer Hand

– Nach Informationen der BARMER Sachsen –

GMK fordert stärkere Patientenorientierung, lehnt aber Entbudgetierung ab

Die 91. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat auf ihrem zweitägigen Treffen in Düsseldorf darüber beraten, wie die Patientenorientierung in der gesundheitlichen Versorgung künftig verbessert werden kann. Der Vorschlag zur Entbudgetierung, den der schleswig-holsteinische Gesundheitsminister Heiner Garg eingebracht hatte, wurde abgelehnt.

Schwerpunkte des beschlossenen Maßnahmenbündels liegen in der Fortentwicklung der Patientenrechte und der transparenten Patienteninformation, der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen sowie der Patientensicherheit – insbesondere im ambulanten Bereich. Die verantwortlichen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder sind überzeugt, dass eine Orientierung an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten dazu dient, Schwachstellen aufzudecken und Verbesserungspotential auszuschöpfen.

Die Verantwortlichen der Länder sprachen sich unter anderem für die Stärkung der Gesundheitskompetenz sowie für mehr Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten aus. Patientenbeteiligung solle im Sinne der Selbstbestimmung in allen Bereichen der Telematik-Anwendungen und Telemedizin berücksichtigt werden. Darüber hinaus müsse die Patientenkommunikation von allen Beteiligten des Gesundheitswesens verbessert werden. Weiter- und Fortbildungen in dem Bereich könnten Informationsverluste durch fehlende Kommunikation verringern.

Große Enttäuschung: Entbudgetierung abgelehnt

Auf scharfe Kritik stoßen die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz dagegen bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Die Aussagen und Beschlüsse der Ministerrunde, auch wenn sie nicht bindend sind, helfen den Ärztinnen und Ärzten in keiner Weise“, sagte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV heute in Berlin. „Eine zukunftsfeste medizinische Versorgung lässt sich so nicht gestalten“, lautete das Resümee von Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV.

„Patientenschutz ist wichtig – das zeigt sich am besten in einem funktionierenden Arzt-Patient-Vertrauensverhältnis. Die Patienten vertrauen ihren Ärzten“, erklärte Hofmeister. „Es wäre absolut wünschenswert, wenn Politiker die gleiche Energie aufbringen würden, den Niedergelassenen gute Rahmenbedingungen zu schaffen, anstatt einer Misstrauenskultur zu frönen. Ständige politische und unsachgemäße Eingriffe schaden enorm und dauerhaft“, so KBV-Chef Gassen.

„Eine Chance ist versäumt worden, den Weg der Entbudgetierung zu beschreiten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Milliardenpolster der Krankenkassen absolut unverständlich. In diesem Zusammenhang danke ich dem schleswig-holsteinischen Gesundheitsminister Herrn Garg ausdrücklich für sein

Engagement und seinen Einsatz für dieses Thema. Im Übrigen gilt: Diejenigen, die Patienten versorgen, Krankheiten heilen und lindern, sind die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen. Und nur sie! Das machen keine Politiker“, führte Gassen aus.



2019 hat Sachsen den Vorsitz

Im kommenden Jahr wird Sachsen den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz übernehmen und seinen Schwerpunkt auf Innovationen im Gesundheitswesen legen, die sich insbesondere mit der Digitalisierung ergeben.

„Die Telemedizin bietet eine enorme Chance, den demografischen Wandel gestalten zu können. Der Beschluss des Deutschen Ärztetages zum Wegfall des Fernbehandlungsverbotes war ein Durchbruch, um digitale Anwendungen nun auch praktikabel in der Gesundheitsversorgung einzusetzen. Ich hoffe, dass wir jetzt zügig Fortschritte bei der Entwicklung der elektronischen Patientenakte sowie eine Zunahme beim Einsatz der Videosprechstunde erreichen werden. Telemedizin soll die direkte ärztliche Behandlung allerdings niemals ersetzen. Was wir mit Telemedizin erreichen können, ist eine deutliche Entlastung der Ärzte und damit eine Stärkung der medizinischen Versorgung. Das ist gerade im ländlichen Raum besonders wichtig“, sagte Regina Kraushaar, Staatssekretärin im Sächsischen Ministerium für Soziales (SMS).

Am 17. September veranstaltet das SMS einen „Tag der Telemedizin“ in Leipzig mit bundesweiter Beteiligung, von dem auch wichtige Impulse für den GMK-Vorsitz im kommenden Jahr ausgehen sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt Sachsens als Vorsitzland im kommenden Jahr ist die sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung. „Die medizinische Versorgung in der Zukunft muss fließend und passgenau zwischen ‚ambulanter‘ und ‚stationärer‘ Behandlung ablaufen und muss auf den jeweiligen konkreten Bedarf der Patienten reagieren. Gerade in unterversorgten Regionen auf dem Land sind doch innovative Lösungen gefragt, damit wir die demografischen Herausforderungen im Gesundheitsbereich bewältigen. Wir werden zum Beispiel in Modellen zur Notfallversorgung erproben, wie die Grenzen zwischen den beiden ‚Welten‘ überwunden werden können“, so die Staatssekretärin abschließend.

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) ist das zentrale Gremium der Zusammenarbeit und der Koordination der Interessen der Bundesländer in gesundheitspolitischen Fragestellungen. Ihr gehören die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister sowie die Gesundheitssenatorinnen und Gesundheitssenatoren der Länder an. Der Bundesgesundheitsminister ist ständiger Gast der GMK. Nordrhein-Westfalen hatte im Jahr 2018 den Vorsitz der GMK inne. Im kommenden Jahr wird der Freistaat Sachsen den Vorsitz übernehmen.

– Nach Informationen der GMK, der KBV und des SMS –

TI-Rollout: Stimmen nach Aussetzen der Sanktionsfrist werden lauter – KBV-Vorstand: BMG muss jetzt handeln

Telematik – Die KBV erhält mit ihrer Forderung nach einer Fristverlängerung für die Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) immer mehr Rückendeckung aus der Politik. Aktuell sprach sich Bundestagsmitglied Tino Sorge für ein rasches Umdenken beim TI-Rollout aus. Ärzte, betonte der CDU-Gesundheitspolitiker, sollten für unverschuldete Verspätungen nicht sanktioniert werden.

„Immer mehr Politiker machen sich dafür stark, dass die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nicht für etwas bestraft werden, wofür sie nicht verantwortlich sind. Jetzt muss Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) handeln und unverzüglich die Frist für die Einführung der neuen Technik um mindestens ein halbes Jahr verlängern“, appellierte heute in Berlin Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Das E-Health-Gesetz sieht Honorarkürzungen vor, wenn Praxen ab 2019 nicht die Versichertendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte online abgleichen können. Dafür müssen sie an das digitale Kommunikationsnetz, die TI, angeschlossen sein. „Es ist heute schon klar, dass es bis Jahresende weder genügend Konnektoren noch ausreichend Kapazitäten an Technikern geben wird, um die Geräte innerhalb dieser kurzen Frist in bundesweit allen rund 100.000 Praxen zu installieren“, sagte Kriedel.

Dass der Termin nicht gehalten werden kann, sei nicht die Schuld der Ärzte und Psychotherapeuten, stellte er klar. Die meisten von ihnen hätten bereits Vorbereitungen getroffen, bekämen jedoch keine Geräte. Deshalb sei es ein Irrglaube zu meinen, dass das Festhalten an der Sanktionsfrist die Anbindung der Praxen an die TI beschleunigen werde. Das Gegenteil sei eher der Fall. „Solche unrealistischen Zielvorgaben,

verbunden mit Sanktionen, können jegliche Akzeptanz der TI zunichte machen“, warnte Kriedel.

Die KBV verlangt bereits seit Monaten, dass der Starttermin verschoben wird und es keine ungerechtfertigten Honorarkürzungen geben darf. Unterstützung erhält sie dabei unter anderem von der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag. In einem Antrag fordert die Fraktion die Bundesregierung ebenfalls auf, die Frist mindestens um ein halbes Jahr zu verlängern und die wegen zeitlichen Verzögerungen drohenden Vergütungskürzungen dauerhaft zurückzunehmen.

Auch CDU-Gesundheitspolitiker Sorge stellte in einer Pressemitteilung klar, dass die Ärzte keine Schuld treffe und sie vor ungerechtfertigten Sanktionen zu schützen seien. Als eine Sofortmaßnahme schlägt er vor, dass ab sofort der Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung des Konnektors ausschlaggebend für die Höhe der Erstattung sein solle und nicht der Tag der KBV-Vorstandsmitglied Kriedel sagt dazu: „Wir begrüßen es sehr, dass immer mehr Politiker das Problem erkennen und auf rasche Lösungen drängen.“ Er appellierte erneut an den Bundesgesundheitsminister, die Frist für die Einführung der Technik mindestens bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern: „Wir brauchen die Entscheidung sofort.“

Pressemitteilung der KBV vom 11.07.2018

Zentrales Verzeichnis für Schulungsmaterial zu Arzneimitteln mit der „Blauen Hand“

Seit Dezember 2016 sind die offiziellen Schulungsmaterialien mit dem Logo „Blaue Hand“ gekennzeichnet. Dieses ist dem Logo der „Roten Hand“ nachempfunden, mit dem sicherheitsrelevante Informationen zu Arzneimitteln gekennzeichnet werden. Die mit einer blauen Hand gekennzeichneten Unterlagen ergänzen die Packungsbeilagen und Fachinformationen.

Über einen Link (siehe Infokasten) gelangen Sie auf die Internetpräsenz des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI). Hier sind die behördlich angeordneten und genehmigten Schulungsmaterialien veröffentlicht. Sie enthalten Informationen, die über die Ausführungen der Packungsbeilagen und Fachinformationen hinausgehen, zum Beispiel ein Leitfaden oder eine Checkliste für Ärzte beziehungsweise eine Informationsbroschüre oder ein Patientenpass zur Verlaufskontrolle.



Blaue Hand als Kennzeichnung

Anlass für die Kennzeichnung waren Hinweise der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, über deren Webseite Nutzer ebenfalls zu den Materialien gelangen. Den Hinweisen zufolge wird das Schulungsmaterial leicht mit Werbung verwechselt und entsorgt. In einem konkreten Fall

wurde für ein Arzneimittel eine neue Wirkstärke eingeführt und dazu Schulungsmaterial an medizinisches Fachpersonal verschickt, was dieses jedoch nicht als solches erkannte und

entsorgte. In der Folge kam es zu Nebenwirkungen durch eine Überdosierung im Zusammenhang mit der neuen Wirkstärke.

Ärzte sollten die Informationen kennen

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung verweist auch der Gemeinsame Bundesausschuss bei einzelnen Arzneimitteln auf behördlich angeordnetes Schulungsmaterial. Verordnende Ärzte müssen diese Informationen im Sinne einer qualitätsgesicherten Anwendung kennen und berücksichtigen. Die Übersicht der Schulungsmaterialien auf den Internetseiten des BfArM und des PEI hilft ihnen dabei. Die Listen werden in regelmäßigen Abständen ergänzt und fortgeschrieben.

Informationen

www.kbv.de > Service > Service für die Praxis > Verordnungen > Arzneimittel > Frühe Nutzenbewertung > Schulungsmaterialien beim BfArM oder Schulungsmaterialien beim PEI

– Nach Informationen der KBV –

Vertrag „RheumaAktiv Sachsen“ wird ab 1. Juli 2018 ausgesetzt

Die Vertragspartner KV Sachsen und AOK PLUS planen eine Neufassung des Vertrages und nutzen die Auszeit für kurzfristige Verhandlungen.

Seit gut sieben Jahren gibt es den Vertrag „RheumaAktiv Sachsen“ zwischen der AOK PLUS und der KV Sachsen. Die Ziele des Vertrages waren zum einen eine frühzeitige Diagnosestellung bei ausgewählten entzündlich-rheumatischen Erkrankungen nach Auftreten erster Symptome. Zum anderen sollte eine Erhöhung des Patientendurchlaufes beim Rheumatologen mit einhergehender Rücküberweisung des Versicherten mit stabilen Krankheitsverläufen zum Hausarzt erreicht werden. Insgesamt sollten die Erhöhung der Lebensqualität der betroffenen Patienten sowie die Entlastung der Rheumatologen im Vordergrund stehen.

Diese Ziele konnten leider nicht zufriedenstellend erreicht werden. Aus diesem Grund wird der Vertrag **ab 1. Juli 2018**

ausgesetzt, d.h. ab dem 3. Quartal 2018 können keine Abrechnungen und Vergütungen von Leistungen sowie keine Einschreibungen von Ärzten und Versicherten mehr erfolgen. Ausgenommen hiervon sind bereits begonnene Patientenschulungen. Die bereits erbrachten Leistungen im 2. Quartal 2018 sind davon nicht betroffen.

Die Vertragspartner planen eine Neufassung des Vertrages. Dabei werden auch ein besserer Anreiz für die Beteiligung der Hausärzte sowie der Einbezug von Bestandspatienten Gegenstand der Verhandlungen sein.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

Vereinbarung „Gesund schwanger“: Beitritt zweier Krankenkassen

Die Vereinbarung „Gesund schwanger“ zur Vermeidung von Frühgeburten besteht seit zwei Jahren zwischen der KBV (handelnd als AG Vertragskoordinierung), der GWQ ServicePlus AG und den beteiligten Berufsverbänden. Die Vereinbarung erzielt Wirkung im Bereich der KV Sachsen.

Die **BKK Deutsche Bank AG** tritt zum 1. Juli 2018 der Vereinbarung bei. Die Abrechnung der vertraglichen Leistungen für diese Krankenkasse ist ab dem 3. Quartal 2018 möglich.

Ab dem 1. Oktober 2018 nimmt ebenfalls die **BKK Melitta Plus** an der o.g. Vereinbarung teil. Die vertraglichen Leistungen können für diese Krankenkasse ab dem 4. Quartal 2018 abgerechnet werden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „G“



– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

Vertrag über ergänzendes Hautkrebsvorsorge-Verfahren mit der HEK

Anpassung an die EU-DSGVO notwendig

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und der damit einhergehenden Änderungen zum Datenschutz haben die KV Sachsen und die HEK – Hanseatische Krankenkasse – den gemeinsamen Vertrag zur Hautkrebsvorsorge im Rahmen einer 4. Änderungsvereinbarung angepasst.

Im Einzelnen betrifft das die nachgenannten Änderungen und Neuregelungen:

- **§ 6** – Datenschutz und Schweigepflicht
- **Anlage 1** – „Teilnahmeerklärung und Einverständnis zur Datenverarbeitung des Versicherten“
- **Anlage 2** – „Information zum Datenschutz bei der Hanseatischen Krankenkasse“ (Teil 1) und „Patienten-

information zur Teilnahme an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung: Hautkrebsvorsorge-Verfahren“ (Teil 2)

Damit werden die bisherigen Anlagen 1 (Teilnahmeerklärung/ Versicherter) und 2 (Patienteninformation zum Datenschutz) durch die obigen neuen Formulare ersetzt. Die alten Formulare sind ab sofort **nicht** mehr zu verwenden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Hautkrebsvorsorge HEK

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

Anpassung der Vertragsdokumente aufgrund der EU-DSGVO

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit der Verordnung der Europäischen Union wurden die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen europaweit vereinheitlicht.

Die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung verlangt unter anderem vertragliche Anpassungen im Bereich der Selektivverträge. Dies betrifft vor allem die Teilnahmeerklärungen für Versicherte und ggf. der Vertragsärzte.

Inzwischen wurden bereits für zahlreiche Verträge die Teilnahmeerklärungen angepasst und auf der Internetpräsenz der KV Sachsen veröffentlicht.

Beim Vertrag „Willkommen Baby!“ zwischen der DAK-Gesundheit und der KV Sachsen wurden neben der Teilnahme-

erklärung der Versicherten auch das Datenschutzmerkblatt sowie die Versicherteninformation überarbeitet.

Bitte verwenden Sie ab sofort bei Neueinschreibung von Versicherten die angepassten Teilnahmeerklärungen.

Download

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

Qualitätszirkelarbeit

Individuelle Fortbildung und kollegialer Erfahrungsaustausch

Neugründungen von Qualitätszirkeln unterstützt die KV Sachsen durch verschiedene Angebote wie der Beratung zu den Rahmenbedingungen, Moderatorenausbildungen, der finanziellen Förderung des Moderators für organisatorische Aufwendungen und Zertifizierung der Veranstaltungen.

Im Quartal II/2018 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel*

Fachrichtung	Ansprechpartner	Qualitätszirkel-Name	Themen
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz			
Psychotherapie	Dipl.-Soz. arb./Soz. päd. A. Hofmann 09117 Chemnitz Tel: 0371 49 59 326 Fax: 0371 49 59 327	Qualitätszirkel kollektiver Austausch KJP in Chemnitz und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> Fallbesprechung Behandlungsmethoden
Innere Medizin Allgemeinmedizin Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Gerda Matzel 04736 Waldheim Tel: 034327 68 58 73 Fax: 034327 68 58 77	„LSBTIQ* – Gesundheit“	<ul style="list-style-type: none"> Fachlicher Austausch interdisziplinäre Zusammenarbeit und Verbesserung der Gesundheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen Menschen
Bezirksgeschäftsstelle Dresden			
Allgemeinmedizin Pädiatrie Innere Medizin	Cornelia Ladstätter 01279 Dresden Tel: 0351 25 49 272 Fax: 0351 25 49 220	Interdisziplinärer Qualitätszirkel Gesundheitscarré Breitenauer Straße	<ul style="list-style-type: none"> Auf- und Ausbau von Strukturen für bessere Zusammenarbeit Präventionsprogramme fachlicher Austausch
Allgemeinmedizin	Dr. med. Norbert Missel 01109 Dresden Tel: 0351 88 90 835 Fax: 0351 88 95 690	Hausarzt-Qualitätszirkel	<ul style="list-style-type: none"> aktueller Stand von Leitlinien Probleme bei Verordnung von Heil-, Hilfsmitteln und Medikamenten u. a. hausärztl. Themen
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig			
Psychotherapie	Dr. phil. Evelyn Knoblauch 04207 Leipzig Tel: 0341 42 91 443	Qualitätssicherung in der Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> Patientenfallkonferenzen nach IFAModell: Fallvorstellungen, Befunde, Diagnosen, Maßnahmen, Empfehlungen, Feedback
Allgemeinmedizin Innere Medizin	Dipl.-Med. Maximilian Markov 04178 Leipzig Tel: 0341 45 12 235 Fax: 0341 45 12 260	QZ Arzneimitteltherapie	<ul style="list-style-type: none"> innovative Medikamente Notwendigkeit der Therapieüberwachung erarbeiten Informationen über med. Änderungen
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Dr. med. Annett Neugebauer-Kokott 04103 Leipzig Tel: 0341 14 96 778	Kinder- und Jugendpsychiatrie	<ul style="list-style-type: none"> Fallkonferenzen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapeuten Vernetzung ambulante und stationäre Strukturen
Psychotherapie	Dipl.-Psych. Veit Schmidt 04109 Leipzig Tel: 0341 21 26 810 Fax: 0341 21 26 811	Ego-State-Therapie	<ul style="list-style-type: none"> Diskussionen von Fragestellungen zur Anwendung der EGO-State-Therapie Fallvorstellungen und -analysen Üben von Arbeit mit inneren Anteilen

*Qualitätszirkel, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Informationen und Ansprechpartner

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
> Qualitätszirkel

■ **Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz**

Frau Strzelczyk
Telefon: 0371 2789-480
manuela.strzelczyk@kvsachsen.de

■ **Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

Frau Fleischer
Telefon: 0351 8828-363
qualitaetssicherung.dresden@kvsachsen.de

■ **Bezirksgeschäftsstelle Leipzig**

Frau Michalke
Telefon: 0341 2432-220
anke.michalke@kvsachsen.de

– Qualitätssicherung/mue –

Multimedikation als wichtiges Thema im Qualitätszirkel

Informationen zum Moderatorentreffen im April 2018

Unter dem Leitsatz „Jeder Einzelne weiß viel – doch gemeinsam wissen alle mehr“ trafen sich im April circa 30 Qualitätszirkelmoderatoren zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Neben Aktivierungsmöglichkeiten im Qualitätszirkel (QZ) und Fragen zur digitalen Sicherheit in Arztpraxen interessierte auch die Möglichkeit der Beschäftigung mit Arzneimitteltherapiesicherheit im QZ eine Gruppe von Qualitätszirkelmoderatoren.

An von den Teilnehmern gewählten Fallbeispielen aus der eigenen Praxis erfolgte die Simulation einer Gruppenarbeit im Qualitätszirkel. Mit Unterstützung eines Apothekers und auf Grundlage einer Medikationsanalyse durch den Arzneimittelberatungsdienst des ARMIN-Projektes konnten Gefährdungen durch Interaktion verschiedener Medikamente zu den Fallbeispielen ermittelt und sinnvolle Überwachungsmaßnahmen sowie Alternativen oder Änderungsvorschläge gemeinsam erarbeitet werden.

Frau Dr. Schirmer, Qualitätszirkel-Tutorin, gab Vorschläge zur strukturellen Gestaltung und stellte verschiedene Hilfsmittel wie Moderationsplakate und die Priscus-Liste vor. Diese können die QZ-Moderatoren zukünftig bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Qualitätszirkel unterstützen.

Auch ohne Apotheker oder ARMIN-Arzneimittelberatungsdienst können aufgrund der Erfahrungen der QZ-Teilnehmer Gefährdungen durch Multimedikation im QZ gemeinsam ermittelt werden. Bleiben dabei abschließend noch Fragen offen, besteht die Möglichkeit, beim nächsten Treffen einen Experten hinzuzuziehen.

Die KBV stellt Ihnen Handreichung und Module zum Thema „Multimedikation im QZ“ sowie Moderationshilfen bereit.

Informationen und Downloads

www.kbv.de > Service > Service für die Praxis
> Qualität > Qualitätszirkel

– Qualitätssicherung/mue –

Neuer Flyer zur Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen

Der Flyer „Pädiatrische Empfehlungen für Eltern zum achtsamen Bildschirmgebrauch“ liegt in Ihrer Bezirks-geschäftsstelle kostenfrei für Sie bereit.



Kinder wachsen mit Bildschirmmedien auf, sie benutzen diese selbstverständlich zu ihrer Unterhaltung, zum Spielen und um zu kommunizieren. Neben den Chancen der Mediennutzung sehen vor allem Kinder- und Jugendärzte auch die Schattenseiten dieser Entwicklung: Spielen mit realen Dingen, Sprechen, Lesen, Künstlerisches, Bewegung im Freien, Schlafen und Schule werden häufig vernachlässigt. Die für die Förderung von Kreativität wichtige Langeweile und Ruhe kommen oft zu kurz. Zudem bedeutet technische Versiertheit noch lange nicht Medienkompetenz. Wie man aber mit den eigenen Daten und denen anderer, mit Cybermobbing oder auch der Informationsflut im Netz umgeht, wissen Kinder meist nicht.

Kinder- und Jugendärzte sind über diese Entwicklung sehr besorgt. Deshalb wird Eltern, Großeltern und anderen Bezugspersonen empfohlen, die Mediennutzung der ihnen anvertrauten Kinder zu begleiten.

Die Empfehlungen, die im Flyer zusammengestellt sind, basieren sowohl auf Erfahrungen aus der täglichen ärztlichen Arbeit als auch auf wissenschaftlichen Daten.

Der Flyer hat eine hohe Praxisrelevanz, da bislang kaum brauchbare Materialien zu diesem Themenbereich zur Verfügung stehen. An der Erstellung waren Fachleute aller großen pädiatrischen Verbände beteiligt, die Federführung hatte der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte übernommen.

Um möglichst viele Eltern zu erreichen, bietet es sich an, dass vorrangig Kinder- und Jugendärzte den Ratgeber bei den Vorsorgeuntersuchungen ausgeben, analog zu den Merkblättern „Kinderunfälle“.

Interessierte Praxen können bis zu 100 Exemplare bei ihrer jeweils zuständigen Bezirksgeschäftsstelle bestellen.

Chemnitz: Frau Groß
Telefon: 0371 2789-313
formulare.chemnitz@kvsachsen.de

Dresden: Telefon: 0351 8828-0
dresden@kvsachsen.de

Leipzig: Frau Heide
Telefon: 0341 2432-115
beatrix.heide@kvsachsen.de

Download
www.kvsachsen.de > Aktuelles

– Qualitätssicherung/mue –

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im September und Oktober 2018

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C18-51	05.09.2018 18:00–21:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Vogtland	Festhalle Plauen Kultur- und Kongress- zentrum Äußere Reichenbacher Str. 4 08529 Plauen	Ärzte, Psychotherapeuten
C18-14	05.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Heilmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-20	07.09.2018 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXII – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 16.03.2018)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-18	12.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-37 auf Anfrage	14.09.2018 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C18-43	14.09.2018 14:00–18:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18-3	19.09.2018 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 6 – Abrechnungsinformationen EBM/Verträge 2. Halbjahr 2018“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18-28	19.09.2018 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst? – Kindernotfälle/Reanimation	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-52	19.09.2018 18:00–21:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Zwickau	Alter Gasometer Kleine Biergasse 3 08056 Zwickau	Ärzte, Psychotherapeuten
C18-6	26.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 2 – Impfen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18-46 Ausgebucht	28.09.2018 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C18-4	17.10.2018 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 6 – Abrechnungs- informationen EBM/Verträge 2. Halbjahr 2018“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18-16	24.10.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C18-30	24.10.2018 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst? – Rechtsfragen/Leichenschau	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C18-20	26.10.2018 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXII – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 16.03.2018)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D18-37	05.09.2018 17:30–20:30 Uhr	Lebermetastasen ...	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D18-9 Ausgebucht	12.09.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Vorstellung moderner Wundauflagen und Hinweise zu den Verordnungen der Teilnehmer	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D18-42	12.09.2018 16:00–18:00 Uhr	Aktuelle Themen aus dem Zulassungsrecht	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D18-64	13.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Praxisbeginner – Psychologische Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
D18-26 Ausgebucht	19.09.2018 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D18-61	19.09.2018 15:00–20:00 Uhr	Praxisbeginner – Ärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
D18-39	22.09.2018 08:30–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 3	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte (Vertragsärzte, angestellte Ärzte)
D18-10 Ausgebucht	26.09.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D18-69	26.09.2018 17:00–19:00 Uhr	Fit für die Praxis – Niederlassung versus Anstellung	SLÄK Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Psychotherapeuten, angestellte Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D18-22	24.10.2018 15:00–17:00 Uhr	Neue Formulare für Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D18-28 Ausgebucht	24.10.2018 16:00–20:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L18-30 Ausgebucht	05.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
L18-55 Ausgebucht	05.09.2018 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L18-37	12.09.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop „Verordnung“ für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen
L18-43 Ausgebucht	12.09.2018 15:00–18:15 Uhr	„Alles sauber oder was“? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L18-61 Ausgebucht	14.09.2018 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L18-47	19.09.2018 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L18-21	19.09.2018 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XLII-L – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 16.05.2018)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L18-22	21.09.2018 14:00–17:00 Folgetermine 09.11.2018 16.11.2018 07.12.2018 14.12.2018	QM-Seminar Psychotherapeu- ten Gruppe XVII-L – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L18-60 Ausgebucht	21.09.2018 14:00–18:00 Uhr Folgetermin 22.09.2018	Moderatorenausbildung für Qualitätszirkel	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten, die beabsichtigen einen Qualitätszirkel zu gründen oder zu übernehmen
L18-67	22.09.2018 09:30–15:30 Uhr	Existenzgründer und Praxisabgeberforum	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L18-9	22.09.2018 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein A	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L18-32 Ausgebucht	26.09.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
L18-16	19.10.2018 14:00–18:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L18-8 Ausgebucht	24.10.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L18-21	24.10.2018 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XLII-L – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 16.05.2018)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L18-56 Ausgebucht	24.10.2018 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L18-10	27.10.2018 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Erste Fortbildungsveranstaltung Zervix-Zytologie

Auf Initiative der Qualitätssicherungs-Kommission Zervix-Zytologie findet zum ersten Mal eine Fortbildungsveranstaltung für Präparatebefunder und zytologieverantwortliche Ärzte statt.

Samstag, 8. September 2018

09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in den Räumlichkeiten der KV Sachsen

Schützenhöhe 12

01099 Dresden

Die Mitglieder der Zytologie-Kommission, Frau Dr. med. Heidrun Link, Frau Susann Höltzel, Herr Dr. med. Waldemar Oehlke und Herr Dr. med. Winfried Hindermann werden mit mehreren interessanten Vorträgen durch die Veranstaltung führen. Ein Teil der Fortbildung wird auch zum Mikroskopieren genutzt.

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

- Degeneration
- Spezialfälle in der gynäkologischen Zytologie
- Der hormonelle Einfluss auf die gynäkologische Zytologie
- Korrelation von Zytologie und Histologie

Organisatorische Hinweise:

Ein eigenes Mikroskop ist mitzubringen. Die Fortbildungsveranstaltung ist kostenfrei. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Die Anerkennung der Veranstaltung für das Fortbildungszertifikat der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer ist beantragt.

– Qualitätssicherung/pur –

Seelische Gesundheit – Gedankenaustausch im TRIALOG

Verstanden werden – in der Familie, in der Schule, im Arbeitsleben, im Sportverein, in der Kirchgemeinde – wer möchte das nicht? Doch manchmal kann es sein, dass dieses gegenseitige Verständnis regelrecht erarbeitet werden muss.

Wenn Menschen unter einer psychischen Beeinträchtigung leiden, ist es für ein besseres Verstehen und Verstandenwerden hilfreich, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, also auch mit Familienangehörigen sowie behandelnden und begleitenden Fachleuten. Aus dieser Situation heraus entstand das Konzept zum TRIALOG: ein Forum für seelische Gesundheit.

In Chemnitz besteht der TRIALOG seit nunmehr fünf Jahren und wird veranstaltet vom Stadtmission Chemnitz e.V., vom Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen VIP e.V., von der Heim gGmbH und von verschiedenen ehrenamtlich Tätigen. Im Jahr finden fünf Veranstaltungen statt, deren Themen von den Teilnehmenden mitbestimmt werden können. Zwei Moderatoren begleiten den Gesprächskreis, bei dem die Anonymität gewahrt bleibt. Bei einem kleinen abschließenden Imbiss können Impulse im persönlichen Gespräch vertieft werden.

Weshalb nehmen Menschen teil am TRIALOG? Hier drei Meinungen bzw. Erfahrungen aus unterschiedlicher Perspektive:

Die Betroffene

Vor sieben Jahren erkrankte ich an Depression und musste in die Klinik, weil nichts mehr ging. Ich wusste überhaupt nicht, was auf mich zukommt, kannte die Vorbehalte, die es gegen die Psychiatrie gibt. Mir hat sowohl die Behandlung als auch der Austausch mit LeidensgenossInnen sehr geholfen. Wie es einem wirklich geht, wissen nur Betroffene ganz genau. Deshalb haben wir noch in der Klinik beschlossen, eine Selbsthilfegruppe zu gründen. Austausch ist sehr wichtig. Außerdem möchte ich erreichen, dass die Vorbehalte und Vorurteile gegen psychisch kranke Menschen abgebaut werden – denn es kann jeden treffen. Der TRIALOG ist dafür gut geeignet. Hier können alle Fragen aus erster Hand beantwortet werden.

Die Angehörige

Mein Sohn erkrankte vor 15 Jahren an Schizophrenie – ausgelöst durch Drogen. Es war eine schlimme Zeit. Ich erlebte

seine Ängste und die Veränderung seines Denkens und Fühlens hautnah mit. Es hat eine Weile gedauert, bevor wir wussten, was mit ihm ist. Es gibt genug Informationsmaterial, aber was die Krankheit wirklich bedeutet, sagt einem niemand. Außerdem ist da noch die Scham, versagt und ein „verrücktes Kind“ zu haben, und die Hilflosigkeit, weil man glaubt, nicht helfen und nichts tun zu können. Dazu kommen die Behördengänge, Tilgung von Schulden, Anträge für Sozialhilfe, Rente und so weiter. Es ist mir wichtig, mit anderen Angehörigen und Betroffenen beim TRIALOG darüber reden und mich austauschen zu können.

Die Expertin

Ich besuche den TRIALOG seit mittlerweile fast fünf Jahren. Interessant ist für mich als Sozialpädagogin, dass sowohl Betroffene als auch Angehörige offen reden können. In meinem Alltag in der Klinik für Seelische Gesundheit erfahre ich oft nur einen Bruchteil der Gedanken und Meinungen der Betroffenen. Mir hilft der TRIALOG, unsere Patienten und Angehörigen besser zu verstehen und damit besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können. Besonders praxisrelevant sind dabei für mich Themenfelder, welche beschreiben, was sich von der professionellen Seite gewünscht wird, was positiv, was negativ auffällt und Themen, in denen man Einblick in die Gefühls- und Gedankenwelt der Betroffenen bekommt.

Die Veranstaltung findet regelmäßig in der Jugendherberge „Chemnitz eins“ statt – ein zentraler und barrierefreier Ort, der sich für den TRIALOG als angenehmer Rahmen etabliert hat.

Die nächsten Termine sind am 5. September und am 14. November 2018, jeweils um 17:00 Uhr.

Informationen und Fragen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen:
0371 60 04 849 (Stadtmission Chemnitz e.V.)
0371 25 60 789 (VIP e.V.)

– Stadtmission Chemnitz, Susann-Cordula Koch –

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med.

Joachim Volland

geb. 23. November 1936

gest. 13. Mai 2018

Herr Volland war bis 31. Dezember 2011
als Praktischer Arzt in Plauen tätig.

.....

Frau Dr. med.

Sabine Bunde

geb. 15. Oktober 1943

gest. 10. Juli 2017

Frau Bunde war bis 15. Mai 2010
als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ellefeld tätig.

.....



Arzneimittelrückstände im Abwasser – den Schadstoffen auf der Spur

Unter dem Titel „Medizin trifft Kläranlage“ lud die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) Interessenten aus verschiedenen Berufsständen in die Räumlichkeiten direkt an der Kläranlage Dresden-Kaditz ein.

Ziel war es, durch gut strukturierte Vorträge die anwesenden Ärzte, Apotheker, Wissenschaftler, Leiter von Pflegeeinrichtungen und Politiker für die Problematik von Arzneimittelrückständen im Abwasser zu sensibilisieren. Am Ende der Veranstaltung war man sich einig: „Es gibt keinen Grund zum Alarmismus, aber auch keinen Grund, sich zurückzulehnen.“

Unter Federführung des sächsischen Forschungsprojektes „MikroModell“ (www.mikro-modell.de) widmete sich die Veranstaltung den Fragen: Wie können die Arzneimittelrückstände verringert werden? Wie gehen wir mit dem Arzneimittelkonsum um? Was muss getan werden, damit Arzneimittel umweltfreundlicher und die Gewässer weniger belastet werden?

Folgende Arzneimittel werden derzeit besonders häufig im Abwasser nachgewiesen:

- jodierte Röntgenkontrastmittel
- das Antiepileptikum Carbamazepin
- das Analgetikum/Antiphlogistikum Diclofenac
- das Antibiotikum Sulfamethoxazol
- Lipidsenker
- Beta-Blocker
- synthetische Hormone

Ursache sind unter anderem Produktionsrückstände, deren Entsorgung nicht oder nur unzureichend geregelt ist, die Ausscheidung von Arzneimitteln aus dem menschlichen und tierischen Körper und die Fehlentsorgung von Arzneimitteln in der Toilette oder Spüle. Hinzu kommt, dass das Abwasser derzeit nicht komplett von Arzneimittelrückständen gereinigt wird. Das Umweltbundesamt drängt auf die Einführung einer sogenannten vierten Reinigungsstufe. Die technischen Möglichkeiten stehen zwar zur Verfügung, sind jedoch mit hohen Kosten verbunden.

Was bedeutet das für die Bevölkerung?

Das Umweltbundesamt schätzte 2014 die Situation wie folgt ein: „Einige wenige Arzneimittel finden sich auch im Trinkwasser. Dazu gehören die Schmerzmittel Diclofenac, Ibuprofen und Phenazon sowie das Antibiotikum Sulfamethoxazol, aber auch [...] 17a-Ethinylestradiol.“ Diese Rückstände sind nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Menschen zwar ungefährlich, es ist aber bekannt, dass im Wasser lebende Organismen durchaus beeinflusst werden können. „Entsprechend der spezifischen Wirkung des Arzneimittels können unterschiedliche Organismen in der Umwelt betroffen sein.“

So reagieren beispielsweise Fische und Schnecken auf geringste Konzentrationen des Wirkstoffes [...] 17a-Ethinylestradiol mit drastischen Veränderungen an ihren Fortpflanzungsorganen wie der Verweiblichung männlicher Tiere. Die Folge dieser endokrinen Wirkung ist, dass sich diese Tiere nicht mehr fortpflanzen können und die Population geschwächt wird. Pflanzen und Algen werden durch Antibiotika in ihrem Wachstum gehemmt“, heißt es im Bericht. Diclofenac zum Beispiel kann Leber und Nieren von Fischen schädigen.



Biologische Reinigungsstufe in der Kläranlage Dresden-Kaditz

Was können Mediziner und Pharmazeuten tun, um Arzneimittelrückstände im Abwasser einzudämmen?

Als erstes muss die pharmazeutische Industrie reagieren. Dies betrifft die forcierte Forschung im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von neuen Arzneimitteln und die Ausschöpfung von Informationsmöglichkeiten, wie beispielweise die Aufnahme von Entsorgungshinweisen auf dem Beipackzettel.

Umweltbelastende Arzneimittel einfach vom Markt zu nehmen ist keine Option: Dies würde in die Therapiefreiheit der Ärzte eingreifen. Insbesondere bei Arzneimittelunverträglichkeiten ist eine therapeutische Vielfalt zwingend erforderlich. Weder die Möglichkeit der Verschreibung der am besten geeigneten Therapie (im Einzelfall) noch die kontinuierliche Einnahmetreue der Patienten dürfen eingeschränkt bzw. gefährdet werden.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde der Arzneimittelverbrauch in Deutschland diskutiert, welcher pro Jahr mit ca. 30.000 Tonnen beziffert wurde. Prognosen gehen bis 2045 von einem weiteren Wachstum des rezeptpflichtigen Humanarzneimittelverbrauchs von 43 bis 69 Prozent aus. Verordnende Ärzte sollten prüfen, ob jedes verordnete Arzneimittel wirklich notwendig ist. Dass diese Forderung mit Schwierigkeiten und Grenzen verbunden ist, war allen Anwesenden klar.

Konsens war, dass vor allem der korrekte Umgang und die richtige Entsorgung von Arzneimitteln mehr Beachtung in der Bevölkerung finden müssen. Das beginnt mit der Förderung von Compliance und endet mit dem Hinweis zur Rückgabe von Arzneimitteln, teilweise in der Apotheke, dem Wertstoffhof oder dem Schadstoffmobil. Hierzu gibt es im Bereich Leipzig seit fast sieben Jahren die Vereinbarung von Apotheken und Stadtreinigung, kostenlos Altarzneimittel von Apotheken abzuholen. Die Apotheke nimmt die Altarzneimittel inklusive Umverpackung von Patienten entgegen, lagert sie bis zur vereinbarten Abholmenge und organisiert die Abholung, wobei die Rücknahme in der Apotheke

eine freiwillige Leistung ist. Rund 90 Prozent der Leipziger Apotheken beteiligen sich daran.

Derzeit gibt es den generellen Rat, dass Altarzneimittel als Restmüll zu entsorgen sind, allerdings nur, wenn der Hausmüll verbrannt wird. Dabei muss der sonst geltende Grundsatz der Mülltrennung unbedingt missachtet werden. Der Hustensaft darf nicht in die Toilette gegossen werden, nur um die Glasflasche in den Altglascontainer werfen zu können. Richtig ist, die Flasche verschlossen im Restmüll zu entsorgen. Nach Schätzungen werden fünf bis 20 Prozent der Altmedikamente nicht richtig entsorgt. Bei Befragungen gab jeder Zweite an, Arzneimittel schon mal in der Toilette entsorgt zu haben. Hier ist Aufklärung notwendig.

Weitere Informationen

www.stadtentwaesserung-dresden.de > Infokanal
> Meldungen

– Verordnungs- und Prüfwesen/ja –

Anzeige

Schnelles, effizientes Arbeiten: Wir halten, was andere versprechen.

Der Aufwand für Organisation nimmt in ambulanten Einrichtungen zu. Die Einrichtung vollständiger, nachvollziehbarer Abrechnungsverfahren ist das richtige Praxiserfolg.

MEDICAL OFFICE® und moderner Entwicklung sind die Anforderung Programmkomplexität älterer Hardware. Sie s

*Software zu langsam
Personal frustriert
Bauchschmerzen :(*

*Medical Office testen...
-> CMB anrufen!
0351 41 72 60*

SERVICEPARTNER

**MEDICAL
OFFICE®**



CMB Zier & Klügel GbR, Egon-Erwin-Kisch-Str. 13, 01069 Dresden Tel.: 0351 417 26-0 Mail: info@cmb-dresden.de Web: www.cmb-dresden.de

Nachwuchsärzte trainieren den Umgang mit Patienten

Gesundheitsministerin Barbara Klepsch informierte sich im Medizinischen Interprofessionellen Trainingszentrum (MITZ) des Dresdner Universitätsklinikums über kommunikative Fertigkeiten von Medizinstudierenden.

Genauso wichtig wie der Erwerb des medizinischen Fachwissens ist der Umgang mit Patienten und Angehörigen. Im Ausbildungszentrum MITZ lernen Studierende der Human- und Zahnmedizin der TU Dresden stufenweise komplexer werdende medizinisch-praktische Fertigkeiten sowie kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Patienten und Angehörigen. Das Zentrum wurde 2008 gegründet und startete zunächst als Pilotprojekt.

Inzwischen bietet die Einrichtung ein im nationalen Vergleich sehr umfangreiches und vielfältiges Lernprogramm an. Um die Kernkompetenzen ärztlicher Arbeit zu üben, bietet die Medizinische Fakultät in Dresden an ihrem Trainingszentrum realistische Rollenspiele. Dafür stehen aktuell 65 Schauspieler zur Verfügung, die für die einzelnen Lehrinhalte gebucht werden können. Wichtig dabei ist, dass die Schauspieler nicht nur die Rolle der Patienten übernehmen, sondern auch Pflegekräfte spielen, die im Klinikalltag eng mit den Ärzten zusammenarbeiten. Durch sie wird das Training in einer real wirkenden Arzt-Patienten-Situation möglich. Die Studierenden können so bereits im Studium insbesondere auch schwierige Gesprächssituationen üben.

Patienten zur Mitwirkung bewegen

Gesundheitsministerin Barbara Klepsch besuchte am 28. Mai 2018 das Medizinische Interprofessionelle Trainingszentrum (MITZ) an der medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus in Dresden. Vor Ort nahm sie an einem regulären Training von Studierenden der Humanmedizin des sechsten Semesters teil.

„Wenn das persönliche Gespräch mit dem Patienten gelingt, wenn es dem Patienten Mut macht, Zuversicht gibt und auch für Klarheit sorgt, ist sehr viel gewonnen. Denn dann sind die Patienten nicht nur gut über ihre Erkrankung aufgeklärt, sondern sie sind motiviert, aktiv mitzuwirken. Das wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer Behandlung. Es ist daher wichtig, dass bereits im Studium entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden“, betonte Gesundheitsministerin Barbara Klepsch.

„Die Arbeit in interprofessionellen Teams hat sich in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg in der Krankenversorgung etabliert“, so Prof. Dr. Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums. „Dieser Ansatz kommt unseren Patienten unmittelbar zugute, denn oftmals ist es so, dass auch der Arzt vom Know-how der Krankenpflege profitiert und

umgekehrt – auch deshalb ist das gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe ein Lehrinhalt, der zukünftige Generationen in der Krankenversorgung maßgeblich prägen soll.“



Die sächsische Gesundheitsministerin Barbara Klepsch informiert sich vor Ort

Anfang Mai hat das MITZ sein „Ausbildungszentrum Ultraschall“ eröffnet. Ab dem Sommersemester 2018 können Dresdner Medizinstudierende an vier Ultraschallgeräten mit klassischer Schallkopfausstattung sowie an einem Echokardiografiesimulator die Diagnosestellung mit dem Ultraschall erlernen.

Am MITZ werden praxisrelevante Lehreinheiten geboten, die fest im Curriculum verankert sind. Bereits Medizinstudierende des zweiten Semesters absolvieren im Rahmen des Kurses „Einführung in die klinische Medizin“ erstmals Lehreinheiten im MITZ. Ab dem sechsten bis zum neunten Fachsemester werden regelmäßig Trainingseinheiten fortgeführt. Pro Semester nehmen bis zu 1.500 Studierende an den einzelnen Kursen und Trainings teil.

Informationen

www.tu-dresden.de > Medizinische Fakultät > MITZ

– Nach Informationen des Sächsischen Sozialministeriums –

Nachwuchsmediziner gesucht

Die KV Sachsen bewarb zum zweiten Mal die Förderprogramme „Studieren in Europa“ und das „Sächsisches Hausarztstipendium“ auf den Vocatium-Schülermessen in Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Auf den Vocatium-Schülermessen können sich Schüler ab der 8. Klasse über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten informieren. Vorab werden den Schülern von den Veranstaltern der Messe das Messekonzept sowie die Aussteller vorgestellt. Außerdem erhalten sie ein Handbuch, in dem alle Aussteller mit ihrem jeweiligen Ausbildungsangebot aufgelistet sind. Anschließend werden Messegespräche zwischen interessierten Schülern und den Ausstellern terminiert.

Die KV Sachsen nahm im Mai und Juni 2018 zum zweiten Mal an den Vocatium-Messen in Dresden, Leipzig und Chemnitz teil und bewarb die Förderprogramme „Sächsisches Hausarztstipendium“ sowie „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“. Neben den terminierten Gesprächen, welche die KV Sachsen mit den Interessenten für die Förderprojekte führte, kam es zu zahlreichen Spontangesprächen. Auch Lehrer und Eltern baten um Erläuterung der Förderkonzepte und Informationen über die späteren Berufsaussichten als Hausarzt. Der höchste Andrang wurde auf der Leipziger Vocatium-Messe verzeichnet.

Das Interesse für ein Medizinstudium und den Beruf des Arztes ist immer noch ungebrochen, die Bewerberzahlen für ein Medizinstudium übersteigen die vorhandenen Studienplätze

um ein Vielfaches. Seit 2013 fördert die KV Sachsen gemeinsam mit den sächsischen Krankenkassen jährlich 20 Medizinstudenten an der Universität Pécs in Ungarn durch Übernahme der Studiengebühren. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) fördert ebenfalls seit 2013 jährlich 20 Medizinstudenten im Programm „Sächsisches Hausarztstipendium“. Die Stipendiaten sind an einer deutschen Hochschule immatrikuliert, sie erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.000 Euro. Bei beiden Programmen verpflichten sich die Studierenden, nach Abschluss ihres Studiums für eine bestimmte Dauer als Hausarzt in ländlichen Regionen Sachsens tätig zu sein.

Vielleicht kennen Sie auch Abiturienten, die sich den Beruf des Hausarztes vorstellen können. Sagen Sie es deshalb gern weiter.

Informationen

www.kvsachsen.de > Förderung

– Sicherstellung/fr –

Wegfall der Wartezeitquote: Ein faires Auswahlverfahren ist wichtig für alle Bewerber

Die bislang geltende Wartezeitquote für Medizinstudienplätze soll abgeschafft werden. Darauf einigten sich am 15. Juni 2018 die Kultusminister der Länder in Erfurt. Die 20-Prozent-Quote für die Vergabe der Studienplätze an die Bewerber mit den besten Abiturnoten wird hingegen beibehalten.

Die Medizinstudierenden im Hartmannbund begrüßen mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) den Beginn des Reformprozesses zum Auswahlverfahren: „Schön, dass nun erste Schritte hin zu einem gerechteren Auswahlverfahren gegangen werden“, so Christian Wolfram, Vorsitzender des Ausschusses der Medizinstudierenden im Hartmannbund. Nach dem Wegfall der Wartezeitquote sei es nun wichtig, neue gerechte Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen, die auch Studienanwärtern mit einem schlechteren Notenschnitt den Zugang zum Medizinstudium ermöglichen.

„Ein bundesweit einheitliches Zulassungsmodell, bei dem die Abiturnote lediglich mit einem Drittel gewertet wird, ist hier der richtige Weg“, erläutert Wolfram das Modell des Hartmannbundes. Dieses Modell sieht neben der Abiturnote einen standardisierten schriftlichen Test und ein Assessmentverfahren

als weitere gleichrangige Komponenten vor. 20 Prozent der rund 11.000 zu vergebenden Studienplätze sollen zudem durch individuelle Auswahlverfahren der Universitäten besetzt werden können, um entsprechende Schwerpunktsetzungen der Hochschulen zu ermöglichen.

Das Zulassungsverfahren soll bis Ende 2019 in einem neuen Staatsvertrag geregelt werden. Die KMK räumte aber ein, dass das neue System und vor allem der Datenaustausch mit den Hochschulen aus technischen Gründen bis dahin noch nicht komplett funktionieren würden.

Informationen

www.hartmannbund.de

– Nach Information des Hartmannbundes –

Informationen für Facharztweiterbildung leichter abrufbar

Eine interaktive Karte zeigt die zehn Standorte der Weiterbildungsverbände in Sachsen und verlinkt auf die wichtigsten Informationen.

Sachsen bietet die Möglichkeit zur Facharztweiterbildung im Verbund. Dabei können junge Mediziner „ohne Umwege“ ihren Weg zum Facharzt absolvieren. Mit einer strukturierten Weiterbildung aus einer Hand und in einer Region wird es Ärzten in Sachsen ermöglicht, ihre Facharztweiterbildung in der Regelzeit zu absolvieren und sich dabei ganz auf das Fachliche zu konzentrieren. Das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ stellt exklusiv eine interaktive Karte aller Verbände in Sachsen bereit.

Für eine einfache Navigation zeigt die Karte die mittlerweile zehn Standorte der Weiterbildungsverbände auf einen Blick an. Mit einem Klick auf den Standort der Wahl öffnet sich ein Fenster

mit den wichtigsten Infos zum Verbund, wie die angestrebte Fachrichtung, den Ansprechpartnern für interessierte Medizinstudierende und Ärzte sowie teilnehmende Krankenhäuser oder Praxen. Für weitere Informationen führt ein Link zur Homepage des jeweiligen Weiterbildungsverbundes.

Informationen

www.aerzte-fuer-sachsen.de > Förderungen

> In der Weiterbildung

– Information des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ –

Anzeige



FIFTY SHADES OF UPDATE

medatixx 

medatixx ist sexy.

Keine Angst, wir quälen Sie nicht. Im Gegenteil: Sie werden die Praxissoftware medatixx lieben: Für ihr automatisch im Hintergrund laufendes Selbst-Update von Software und Datenbanken. Für das individuell zu konfigurierende Dashboard. Für die Online-Terminbuchung. Für die ansprechende Oberfläche. Für ... medatixx hat viele Seiten – egal, welche Sie bevorzugen. Testen Sie medatixx jetzt 90 Tage kostenfrei. Download unter ...

alles-bestens.medatixx.de

Praxissoftware medatixx

Projektpartner ziehen Zwischenbilanz und suchen das Gespräch mit der Politik

Innovativ, sektorenübergreifend und wirkungsstark: So lassen sich die bisherigen Erfahrungen mit der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN) in drei Worten zusammenfassen.

Nach gut vier Jahren ARMIN ziehen die fünf Projektpartner eine Zwischenbilanz und benennen in dem Zusammenhang Herausforderungen für die Politik, die Selbstverwaltung und die Industrie, um ARMIN bzw. das Medikationsmanagement am Ende der Modelllaufzeit in die Regelversorgung überführen zu können.

Zum 11. Gesundheitsforum Sachsen-Thüringen am 18. Juni wurden die grundsätzlichen Herausforderungen den anwesenden Fachleuten vorgestellt. Die Forderungen sollten Anstoß sein, seit längerem bekannte Defizite bei der sektorenübergreifenden Versorgung zu beheben.

Zu den Adressaten des Papiers zählen unter anderem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die Mitglieder des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag, die zuständigen Sozialministerien in Sachsen und Thüringen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband. Ziel der



Bild: © rezkr - www.fotosearch.de

fünf ARMIN-Vertragspartner ist es, aufgrund der gesammelten Erfahrungen den Weg für die zukünftige Patientenversorgung zu ebnen.

Therapiesicherheit bringt gesundheitlichen Mehrwert

Der Erfolg von ARMIN spricht für sich. „Auch wenn wir aktuell erst im Planungsprozess für die Evaluation sind, wissen wir bereits aus den Gesprächen mit unseren Patienten, dass sich durch

ARMIN deren Vertrauen in die Arzneimitteltherapie erhöht und damit auch deren Therapietreue verbessert hat“, meint Thomas Dittrich, Vorsitzender des Sächsischen Apothekerverbandes e.V. „Wie erwartet, konnten wir falsche Medikamenteneinnahmen, das betrifft sowohl die Tageszeit wie auch die Art der Einnahme, bei vorrangig älteren Patienten aufklären oder unerwünschte Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt ausschließen. Kurzfristig ist dies ein gesundheitlicher Mehrwert für den einzelnen Patienten, langfristig ein wirtschaftlicher für die gesamte Solidargemeinschaft“, sagte er weiter.

ARMIN
Arzneimittelinitiative
Sachsen-Thüringen

„Mit ARMIN leisten wir eine wichtige Vorarbeit für die Kooperation von Ärzten und Apothekern bei der Erstellung von Medikationsplänen und damit für die Steigerung der Therapiesicherheit“, sagt die 1. Vorsitzende des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, Dr. med. Annette Rommel: „Damit davon möglichst viele Patienten bundesweit profitieren können, müssen jedoch noch technische Hürden genommen und gesetzliche Regelungen getroffen werden. Darüber müssen wir mit den Verantwortlichen in Politik und Industrie sprechen. Das wäre auch im Interesse anderer innovativer Modellprojekte, die höchstwahrscheinlich mit denselben Widrigkeiten kämpfen.“

Beispielsweise lautet eine Forderung, die Durchführung von pharmazeutischen Dienstleistungen in der Regelversorgung zu ermöglichen. „Damit unsere Patienten auch nach der Modelllaufzeit von den Vorteilen des ARMIN-Medikationsmanagements profitieren können, müssen die derzeit geltenden Regelungen im Sozialgesetzbuch für Ärzte wie auch für die Apotheken erweitert werden“, erklärt Rainer Striebel, Vorstandsvorsitzender der AOK PLUS.

Ein weiterer Aufruf bezieht sich auf den mit dem E-Health-Gesetz eingeführten bundeseinheitlichen Medikationsplan, der bei weitem nicht die ihm angedachte Rolle einnimmt. „Es müssen technisch und organisatorisch einheitliche Rahmenbedingungen erarbeitet werden, damit der elektronische Medikationsplan sektorenübergreifend, d. h. unabhängig vom jeweiligen Softwaresystem des Heilberufers, genutzt werden kann“, erklärt Stefan Fink, Vorsitzender des Thüringer Apothekerverbandes e.V.

Hinzu kommt, dass es derzeit in den Softwaresystemen der Leistungserbringer mehrere nebeneinander existierende Medikationsplanformate gibt, die in der Regel nicht miteinander interagieren.

Einheitliches Medikationsplanformat erforderlich

„Um die Akzeptanz elektronischer Medikationspläne zu erhöhen und entsprechend für alle beteiligten Heilberufler nutzbar zu machen, müssen Medikationsdaten verarbeitende E-Health-Anwendungen grundsätzlich auf einem einheitlichen Medikationsplanformat basieren“, so Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. Weitere Anforderungen beziehen sich auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für einheitliche Arzneimittelinformationen, die Senkung bürokratischer Hürden bei der Durchführung von Modellprojekten, die gesetzliche Anpassung für die bundesweite Etablierung einer Wirkstoffverordnung sowie die anwenderfreundliche Gestaltung von Softwarelösungen.

Innerhalb von ARMIN wurden bisher über drei Millionen Wirkstoffverordnungen ausgestellt. Rund 3.500 Patienten werden aktuell im ARMIN-Medikationsmanagement betreut.

Die Arzneimittelinitiative ARMIN ist ein gemeinsames Projekt der Ärzte und Apotheker Sachsens und Thüringens sowie der AOK PLUS. Mit dem Modellvorhaben, bei dem Ärzte nach Möglichkeit nur noch Wirkstoffe verordnen und die Apotheker die entsprechenden Medikamente ausgeben, soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung erhöht werden. Der Medikationsplan ist Teil des dritten und abschließenden Moduls von ARMIN, dem Medikationsmanagement. Es soll vor allem chronisch kranken Patienten helfen, die in der Regel mindestens fünf Medikamente einnehmen.

Informationen

www.arzneimittelinitiative.de

– Gemeinsame PM der ARMIN-Projektpartner KV Sachsen und Thüringen, Sächsischer und Thüringer Apothekerverband sowie AOK PLUS –

Anzeigen



Dr. jur. Michael Haas
 Fachanwalt für Medizinrecht
 Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus · Schneider · Haas Telefon 0351 48181-0
 Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22
 Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
 01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Stets das richtige Rezept.



FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

Dr. Dörte Busch, LL.M. (Cardiff)
 Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht, Mediatorin

Esther Meyer
 Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht, Mediatorin

Kerstin Brauner
 Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht

Dr. iur. Dr. rer. medic. Simon Alexander Lück
 Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizin- und Verwaltungsrecht

Stefan Waldeck
 Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht

www.bbm-recht.de

📍 Seestraße 96, 13353 Berlin 📞 +49 (0)30 27 57 29 32 ✉ sekretariat@bbm-recht.de

Informationsveranstaltungen „KV vor Ort“

Die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen setzt die Veranstaltungsreihe „KV vor Ort“ für den Vogtlandkreis und den Bereich Zwickau fort und möchte auf folgende Termine hinweisen.

Bereich Vogtland

Mittwoch, den 5. September 2018, um 18:00 Uhr
in der Festhalle Plauen Kultur- und Kongresszentrum
Äußere Reichenbacher Str. 4
08529 Plauen

Bereich Zwickau

Mittwoch, den 19. September 2018, um 18:00 Uhr
im Alten Gasometer
Kleine Biergasse 3
08056 Zwickau

Folgende Themen haben wir für Sie vorgesehen:

Aktuelle und zukünftige Gesundheitspolitik mit ihren Herausforderungen für die sächsischen Vertragsärzte aus Sicht des Vorstandes, Aus- und Weiterbildung sowie Förderung – und was wir gemeinsam für die Nachwuchsgewinnung tun können sowie der Sachstand zur Strukturreform des Bereitschaftsdienstes.

Sollten Sie an weiteren Themen interessiert sein, so teilen Sie uns diese bitte mit. Bei Interesse bitten wir um zeitnahe Anmeldung.

Anmeldung

www.kvsachsen.de > Aktuell > Veranstaltungen

– Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz –

Anzeige



LEIPZIGER
Gesundheitsnetz

in Kooperation mit



Tumorzentrum Leipzig
am Universitäts-
klinikum
Leipzig e.V.

Fortbildung | Onkologie
■ kompakt

Mittwoch | 19. September 2018 | 18.00 – ca. 20.30 Uhr
KATHARINUM am Bildermuseum Leipzig, Katharinenstraße 6, 04109 Leipzig

Information und Anmeldung: Leipziger Gesundheitsnetz
Tel.: 0341 / 35 54 08 28 · E-Mail: info@gesundheitsnetz-leipzig.de

Informationsveranstaltung „Datenschutz in der Arztpraxis“

Der Datenschutz hat gerade bei Ärzten und Psychotherapeuten schon immer eine wichtige Rolle gespielt, ist doch die ärztliche Schweigepflicht fest im medizinischen Alltag verankert. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat das Bewusstsein dafür noch einmal geschärft.

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen möchte die vielen gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung aufgreifen und Ihnen im Rahmen einer Informationsveranstaltung die wichtigsten Anforderungen zur Thematik „Datenschutz in der Arztpraxis“ näherbringen. Dazu möchten wir Sie gern einladen und Sie auf folgenden Termin hinweisen:

Mittwoch, den 15. August 2018, 16:00 Uhr

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Schützenhöhe 12 in 01099 Dresden

Folgende Themen haben wir vorgesehen:

- die neue Rechtslage
- die Grundprinzipien des Datenschutzes
- die neu eingeführten Betroffenenrechte

- die Position des Datenschutzbeauftragten
- die zu beachtenden Informations- und Dokumentationspflichten

Referent ist Herr Rechtsanwalt Alexander Meyer

Sollten Sie an weiteren Themen interessiert sein, so teilen Sie uns dies bitte mit. Bei Interesse bitten wir um eine zeitnahe Anmeldung. Gern können Sie dazu auch unser Online-Angebot nutzen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Aktuell > Veranstaltungen

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden –

Informationsveranstaltung „KV vor Ort“

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden der KV Sachsen setzt die Veranstaltungsreihe „KV vor Ort“ in Riesa fort und möchte auf den folgenden Termin hinweisen.

Freitag, den 7. September 2018, um 15:00 Uhr

Stadtverwaltung Riesa
Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Folgende Themen haben wir für Sie vorgesehen:

- Aktuelles aus der Berufspolitik
- Sachstand zur Strukturreform des Bereitschaftsdienstes
- Weitere aktuelle Themen wie z.B.: Telematikinfrastruktur, neue Wirtschaftlichkeitsprüfung für Arzneimittel, EU-Datenschutzgrundverordnung

Sollten Sie an weiteren Themen interessiert sein, so teilen Sie uns diese bitte mit. Bei Interesse bitten wir um zeitnahe Anmeldung. Gern können Sie dazu auch unser Online-Angebot nutzen.

Anmeldung

www.kvsachsen.de > Aktuell > Veranstaltungen

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden –



Petra Liedl, Bettina Rühm

Gesundes Bauen und Wohnen Baubiologie für Bauherren und Architekten

Der Bildband macht mit den baubiologischen Prinzipien beim Bauen von Wohnhäusern vertraut, kombiniert mit attraktiven Projektbeispielen in unterschiedlichen Bauweisen. Mit ganzheitlichem Blick und immer gut verständlich vermitteln die Autorinnen systematisch alle relevanten Themen: Grundstück, Garten, Konstruktion, Baumaterialien, Raumklima, Energie, Innenausbau und weitere. Dass sich naturnahes Bauen auch in attraktiver Architektur umsetzen lässt, zeigen die ergänzenden Projektbeispiele, vorwiegend neue Einfamilienhäuser. Alle Häuser werden mit Fotos, Texten und Plänen sowie mit Baudaten und Baukosten vorgestellt. So bietet das Buch eine grundlegende Einführung in das Bau Thema der Gegenwart – für Bauherren, Architekten und Fachplaner, die wohngesund und nachhaltig bauen möchten. Es zeigt, wie gute Architektur mit einfachen Mitteln umgesetzt werden kann. So entstehen langlebige, nachhaltige Häuser, in denen es sich angenehm und gesund leben lässt.

Beide Autorinnen haben Architektur studiert. Petra Liedl widmet sich in Forschung, Lehre und Praxis dem nachhaltigen Bauen und untersucht gesellschaftliche Transformationsprozesse hin zur Nachhaltigkeit. Bettina Rühm ist seit vielen Jahren als Autorin von Büchern und Zeitschriftenbeiträgen zur Architektur sowie als Fachjournalistin tätig.

2018
ca. 176 Seiten, 250 Farbfotos
Format 21,0 x 26,0 cm; 50,00 Euro
Gebunden, Pappband
DVA Verlag
ISBN: 978-3-421-04090-9



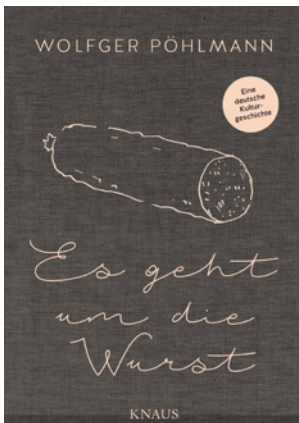
Matthias Eberle

Im Spiegel der Geschichte Realistische Historienmalerei in Westeuropa 1830 bis 1900

Ein lebendiges, wirklichkeitsnahes Bild von Geschichte geben und zugleich die Gegenwart kritisch kommentieren – das war das anspruchsvolle Ziel der realistischen Historienmalerei. Mit einer Vielzahl eindringlicher Bildanalysen zeichnet der Autor die Entwicklung nach, die das „genre historique“ bei seinem Siegeszug durch Europa nahm.

Nicht Gott, das Volk von Paris hob in der Revolution von 1830 Louis Philippe, den Herzog von Orléans, auf den Thron. Unter seiner Regentschaft, die bis 1848 dauerte, blühte in Paris die moderne, realistische Historienmalerei auf, die innerhalb kurzer Zeit auch in den Nachbarländern Erfolge feierte. Das Selbst- und Politikverständnis des Bürgers prägte nun den Blick auf die Vergangenheit. Und die Maler stützten sich bei ihren Arbeiten auf die Historiker, um die Vergangenheit so wahr wie möglich wiederzugeben. Dieses Buch zeichnet die Entwicklung des „genre historique“ im Westen Europas nach – und es erzählt die Geschichten hinter den Bildern. Der Kunsthistoriker Matthias Eberle unternimmt mit seinen Lesern eine außergewöhnliche Erkundungsreise unter Einbeziehung der Sozial- und Politikgeschichte. Der attraktiv gestaltete und umfassend kommentierte Bildband ist eine Fundgrube für alle Geschichtsinteressierten und ein Standardwerk zum Thema Historienmalerei.

2017
500 Seiten, 200 Abbildungen in Farbe
Format 24,0 x 29,0 cm; 69,00 Euro
Gebunden
HIRMER Verlag
ISBN: 978-3-7774-2789-0



Wolfger Pöhlmann

Es geht um die Wurst Eine deutsche Kulturgeschichte

Wurst ist viel mehr als nur ein Nahrungsmittel, sie gehört zur deutschen Kultur und polarisiert in Zeiten von Veganismus und Tierschutz. Das ganze Land ist voll mit Wurstgeschichten, nicht umsonst identifiziert uns die Welt als Wurstnation. Als Kunsthistoriker und Wurst-Ethnologe rückt der Autor dem Kunstwerk aus zerkleinertem Fleisch, Speck, Salz und Gewürzen kulturgeschichtlich, ästhetisch und geschmacklich auf die Pelle und reist der Wurst auf der Deutschlandkarte hinterher. In dieser Wurstbibel findet sich alles über katholische und evangelische Bratwürste, Weißwürste mit integriertem Senf, spezielle Männer- und Frauenwürste, die Plüschwürste der Kuscheltierschlachtereier, Wurstzigarren, Wursttheater, Berichte von Wurstheiligen und Wundertaten mit der Wurst im Dreißigjährigen Krieg und vieles mehr.

Der Kunsthistoriker Wolfger Pöhlmann hat als Ausstellungsmacher und Kulturmanager mit leitenden Positionen u.a. am Haus der Kulturen der Welt in Berlin und fast 20 Jahre lang beim weltweit für die Präsentation deutscher Kultur im Ausland verantwortlichen Goethe-Institut gearbeitet. Seit seiner Kindheit liebt Pöhlmann Würste, Wurstmacher und Wurstwissen leidenschaftlich. Der Feingeist erreicht mit diesem originellen, humorvollen, spannenden und reich bebilderten Buch nicht nur Feinschmecker.

2017
400 Seiten, farbige Fotos und Abbildungen
Format 15,0 x 21,0 cm; 26,00 Euro
Gebunden mit Schutzumschlag
KNAUS Verlag
ISBN: 978-3-8135-0710-2

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs-austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

© 2018

Existenzgründer- und Praxisabgebtag für Ärzte

Die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig der KV Sachsen und die Filiale Leipzig der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank laden gemeinsam zu einem **Existenzgründer- und Praxisabgebtag**

für Ärzte am **Samstag, den 22. September 2018 von 09:30 bis 15:00 Uhr** in die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig ein. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Tagesablauf

09:30 Uhr	Begrüßung	
	Finanzielle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Existenzgründung aus Sicht der apoBank – Helmut Picker, Filialleiter apoBank Leipzig	
	Aktuelle Informationen zur Versorgungs- und Niederlassungssituation in der Region Leipzig – Dr. med. Barbara Teichmann, Bezirksgeschäftsstellenleiterin KVS Leipzig	
10:00 – 10:15 Uhr	Kurze Pause	
	Teil I – Praxisgründer „Der Weg in die niedergelassene Praxis“ Zulassung – Kooperation – Investitionen – Gestaltungsmöglichkeiten	Teil II – Praxisabgeber „Die erfolgreiche Praxisabgabe“ Steuern – Recht – Betriebswirtschaft – Vermögen
10:15 – 11:45 Uhr	Juristische Aspekte <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen der Niederlassung Aktuelle Tendenzen im Gesundheitswesen Praxisübernahme und Praxisneugründung Formen ärztlicher Zusammenarbeit Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ, Praxisgemeinschaft Überörtlichkeit Unterschied: Partner vs. angestellter Arzt Teilzulassung, Filialbildung, Time-Sharing: Praxis/Krankenhaus 	Betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte <ul style="list-style-type: none"> Wahl des optimalen Abgabezeitpunktes Der materielle und ideelle Praxiswert – Berechnungsbeispiele für die Kaufpreisfindung Die Praxisabgabe unter nahen Angehörigen: Entgeltlich oder unentgeltlich? Fußangeln und Fallstricke Steuerliche Aspekte der Praxisveräußerung: sog. halber Steuersatz und Freibetragsregelung
	Referent Theo Sander, Rechtsanwalt	Referent Prof. Dr. jur. Vlado Bicanski, Rechtsanwalt und Steuerberater
11:45 – 12:30 Uhr	Gemeinsame Mittagspause	
12:30 – 14:00 Uhr	Betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte <ul style="list-style-type: none"> Ökonomische Vorteile der Selbständigkeit: <ul style="list-style-type: none"> Was ist der angemessene Kaufpreis für eine Praxis? INKO-Berechnung zur Praxiswertfindung Vor- und Nachteile einzelner Finanzierungsformen Liquiditätssteuerung: Betriebswirtschaftliche Kennziffern Steuerliche Gestaltungen: Die richtigen Abschreibungs- und Investitionsstrategien Altersvorsorge: „Früh übt sich.“ 	Juristische Aspekte <ul style="list-style-type: none"> Die Praxisabgabe im zulassungsbeschränkten Gebiet Ablauf einer Praxisübertragung Mitwirkungsmöglichkeiten des Arztes Übergangsgemeinschaften Vertragliche Gestaltung Gestaltung: Arbeitsverträge, Mietverträge, Patientenkartei etc. Verzicht zugunsten einer Anstellung in Praxis oder MVZ Teilverkauf der Praxis
	Referent Prof. Dr. jur. Vlado Bicanski, Rechtsanwalt und Steuerberater	Referent Theo Sander, Rechtsanwalt
14:00 – 14:15 Uhr	Kurze Pause	
14:15 – 15:00 Uhr	Teil III – Existenzgründer und Praxisabgeber Gemeinsames Diskussionsforum – Referenten und Fachleute stehen Rede und Antwort	

Ansprechpartner:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Filiale Leipzig
Richard-Wagner-Str. 2, 04109 Leipzig
Frau Caroline Kolditz, Telefon: 0341 24520-14

Anmeldungen bitte bis zum 14. September 2018

über:
www.apobank.de/seminare

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Willkommen in der KV Sachsen!

Gestalten Sie mit uns Ihre Zukunft!

Für unsere ärztlichen Bereitschaftspraxen suchen wir:

Mitarbeiter (m/w, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt)

Ihre Aufgaben umfassen berufliche und organisatorische Tätigkeiten im ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz, wohnortnahe Arbeiten, Schichtzuschläge an Wochenenden und Feiertagen.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung im medizinischen Bereich (MFA oder vergleichbar), eine selbständige Arbeitsweise und Teamgeist.

Derzeit befinden sich die Bereitschaftspraxen in Delitzsch, Eilenburg, Annaberg-Buchholz, Zschopau, Görlitz und Niesky.

Für unsere Bereitschaftsdienstvermittlungszentrale in Leipzig suchen wir:

Mitarbeiter und Disponenten

(m/w, Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt)

Ihre Aufgaben umfassen die Entgegennahme und Vermittlung von Hilfeersuchen im ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit Entwicklungsmöglichkeiten, Schichtzuschläge an Wochenenden und Feiertagen.

Wir erwarten medizinisches Interesse, sicheren Umgang mit dem PC, Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zum Schichtdienst.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich!

bewerbung@kvsachsen.de

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Leuteritz, Personalabteilung – Telefon 0351 8290-668

Informationen zu den aktuell offenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.kvsachsen.de > [Über uns](#) > [Karriere](#)